

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 131 (1963)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. JANUAR 1963

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

131. JAHRGANG NR. 4

Das Gebet ist der Anfang der christlichen Einheit

NACH DER WELTGEBETSOKTAV 1963

Der nachfolgende Artikel ist leider erst verspätet in unsere Hände gekommen. Wir hätten ihn sonst in einer der früheren Ausgaben unseres Organs veröffentlicht. Doch bewahren die Ausführungen des Präsidenten des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen auch nach der Weltgebetsoktav ihren Wert. Wir veröffentlichen sie darum auch als geistige Vorbereitung auf die zweite Sitzungsperiode des Konzils.
J. B. V.

Es ist gesagt worden, daß wir die Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen dieses Jahr ganz anders begehen werden als die der früheren Jahre. Diese Bemerkung ist wohl in mancher Hinsicht richtig. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, kurz darüber nachzudenken, was dieser Oktav vorausgegangen ist und was ihr folgen soll.

Was ist der Oktav vorausgegangen? Vor einem Jahr konnte man mit freudigem Staunen feststellen, was seit der Errichtung des «Sekretariats für die Einheit der Christen» an Wunderbarem zugunsten dieser Einheit geschehen ist. Heute kann man sagen, daß der sozusagen stürmische Lauf der Ereignisse seit jener Zeit nicht nur nicht nachgelassen hat, sondern gewaltig gewachsen ist. Diese Ereignisse sind uns noch frisch im Gedächtnis, und so wird es genügen, mit ein paar Andeutungen an sie zu erinnern.

Da ist zunächst die Tatsache, daß beim Konzil mehr als 40 Beobachter-Delegierte oder Gäste des Sekretariats anwesend waren, die fast alle Weltbünde der aus der Reformation hervorgegangenen christlichen nichtkatholischen Konfessionen und auch eine gute Anzahl orientalischer Kirchen vertraten. Wenn auch eine Reihe von ehrwürdigen orthodoxen Kirchen des Orients leider nicht vertreten war, so bleibt doch wahr, daß beiderseits ernste Anstrengungen gemacht worden sind, um zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Diese Anstrengungen — die sicherlich auch wei-

terhin fortgesetzt werden sollen — werden, benetzt vom Tau der Gnade Christi, auf die allein wir unser ganzes Vertrauen setzen, sicher auf die Dauer Früchte tragen, und zwar, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, wohl schon für die nächste Konzilsperiode.

Eine zweite Tatsache ist — wenn man die Dinge mit den Augen des Glaubens betrachtet — noch bedeutungsvoller: die Tatsache, daß so viele nichtkatholische christliche Gemeinschaften mehrfache, auch offizielle Aufrufe an die eigenen Gläubigen ergehen ließen, für das Konzil zu beten. Wenn man die Namen, die vielen Namen dieser Gemeinschaften überblickt, so stellt man mit großer Freude fest, wie viele Konfessionen verschiedenster Prägung sich an diesen Aufrufen beteiligen und wie sie aus fast allen Teilen der Welt kamen oder an die Christen fast aller Weltgegenden gerichtet waren.

Was hat sich nun aus diesen Tatsachen ergeben? Welche Früchte haben sie gezeitigt? Sehen wir zunächst ab davon, wie viele übernatürliche Frucht an Licht und Kraft Gott der Herr, in gnädiger Erhöhung dieser Gebete, der ganzen Christenheit und insbesondere dem Konzil geschenkt hat: diese Vereinigung im Gebet hat zweifellos auch ein neues Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Christen der verschiedenen Konfessionen geschaffen, beziehungsweise das schon vorhandene Bewußtsein bedeutend verstärkt. Der Heilige Vater selbst sagte dazu in seiner programmatischen Rede zur Eröffnung des Konzils, daß die Einheit, die Christus in innigem Gebet für seine Kirche erlehrt hat, unter anderem an Glanz gewinnt — ich zitiere hier wörtlich — durch «die Einigkeit im Gebet und in den innigen Wünschen, mit denen die von diesem Apostolischen Stuhl getrennten Christen sich sehnen, mit uns vereint zu sein.» Mit anderen Worten: Dieses gemeinsame

Gebet für die Einheit aller Christen ist schon ein erster Anfang der Einheit und vor allem ein festes Fundament unseres Vertrauens auf Gott, auf die Kraft des gemeinsamen Gebets, dem Christus der Herr in besonderer Weise Erhöhung versprochen hat.

Dazu kommt weiterhin die Wechselwirkung zwischen der Konzilsversammlung und der Gruppe der Beobachter-Delegierten. Zahlenmäßig war diese Gruppe, im Vergleich mit den über 2000

An die Empfänger von Probenummern

Wir bitten für die Überweisung des Abonnementsbetrages den beiliegenden Einzahlungsschein zu benützen. Sollte ein Abonnement nicht in Frage kommen, bitten wir, diese Ausgabe zu refusieren.

Verlag «Schweiz. Kirchenzeitung»

AUS DEM INHALT:

Das Gebet ist der Anfang der christlichen Einheit

*Annäherung
an die getrennten Brüder*

Ostkirche und Konzil

*Zur Vorgeschichte der Kirchen-
gesetzrevision im Kanton Zürich*

Kritisches zur neuen Schulbibel

Diözesan-Statistik d. Bistums Basel

Kirchenmusik und Kirchenbau

Zum Fastenopfer

*Der Bischof von Chur erteilte
Laien die Missio Canonica*

*Das freie Lehrerseminar Zug
als Testfall für den Bildungswillen
der Innerschweiz*

*Zur Wahl des Stadtpfarrers
von Freiburg i. Ue.*

Der Aktionsrat des Fastenopfers

Kurse und Tagungen

Neue Bücher

Konzilsvätern, recht klein, sozusagen nur ein Senfkörnlein; aber die Wechselwirkung war unerwartet groß. Verschiedene der Beobachter-Delegierten haben mehrfach, schriftlich oder mündlich, ihrer Freude darüber Ausdruck verliehen, daß sie so eng an der Konzilsarbeit teilnehmen durften, haben ihre Freude ausgedrückt über die Diskussionsfreiheit, die sie immer wieder feststellen konnten, wie auch über die vielen privaten Kontakte, die sie auch außerhalb der Konzilssitzungen mit nicht wenigen Konzilsvätern haben aufnehmen können. Umgekehrt haben manche Konzilsväter, auch in öffentlichen Verlautbarungen, erklärt, wie sehr sie sich über die Anwesenheit der Beobachter-Delegierten gefreut haben und wie sehr gerade auch die Anwesenheit dieser Beobachter das Konzilsklima bestimmt habe.

Das neue Bewußtsein, diese neue, heißere und viel weiter verbreitete Sehnsucht nach der Einheit, charakterisieren den Geist, von dem unsere diesjährige

Weltgebetsoktav getragen ist und aus dem sie lebt. Dieser Geist verleiht der Oktav zweifellos eine neue, gewaltigere Durchschlagskraft und wird ihre weitere Verbreitung bewirken.

Es besteht kein Zweifel, daß dieser gleiche Geist auch die bevorstehende Arbeit der Konzilskommissionen in der Zwischenzeit bis zur nächsten Konzilsperiode beherrschen und überall dort zum Ausdruck kommen wird, wo die Interessen der Einheit so oder so wahrzunehmen und zu wahren sind. Die unmittelbare große Aufgabe aller derer, denen die Einheit ein brennendes Herzensanliegen ist, ist also die: durch Gebet und Opfer kräftig mitzuhelfen, damit diese wichtige Arbeit recht gut gelinge und somit die nächste Konzilsperiode all die doktrinen Erklärungen gebe und alle die praktischen Maßnahmen treffe, die für die Einheit aller, die an Christus glauben, von Bedeutung sind. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Entscheidungen dieses Konzils für die gesamte ökumenische Arbeit auf lange Sicht in

weitem Maße entscheidend sein werden. Die Weltgebetsoktav ist eine Zeit, in der wir betend erwägen, wie wir am besten dem großen Wunsch und Anliegen des Herzens Christi, unseres Gottes und Erlösers, nachkommen: «Auf daß alle eins seien.» Hinsichtlich der Erfüllung dieser schweren, uns allen gemeinsamen Verpflichtung Christus dem Herrn gegenüber, hat der Heilige Vater in seiner Weihnachtbotschaft die tiefsten Worte gesprochen: «Damit sie eins seien: das ist der Plan des göttlichen Erlösers, den wir verwirklichen müssen, ehrwürdige Brüder, und das bleibt eine schwere Verpflichtung, die dem Gewissen eines jeden einzelnen von uns auferlegt ist. Am letzten Tage des besonderen und des allgemeinen Gerichtes wird dieses Gewissen gefragt werden, nicht ob es die Einheit verwirklicht hat, sondern ob es für sie gebetet, gearbeitet und gelitten hat, ob es sich weise und kluge, geduldige und weitlebende Zucht auferlegt hat und ob es dem Antrieb der Liebe kräftig gefolgt ist.»

Annäherung an die getrennten Brüder

Zum Fest des hl. Johannes Chrysostomus am 27. Januar

Papst Johannes XXIII. hat das Konzil als ersten Schritt der Annäherung zur Einheit bezeichnet, die Jesus Christus in glühenden Gebeten vom Vater im Himmel erflachte. Darum ist es gerade jetzt interessant, daß im 4. Jahrhundert schon ein Freund der Annäherung zur Einheit wirkte, ein Kirchenlehrer mit dem gleichen Namen Johannes, der Erzbischof Johannes Chrysostomus († 407). Die Sehnsucht dieses großen Seelenhirten brannte nach Annäherung der Seelen in der Vielfalt der Völker in den Großstädten Antiochien und Konstantinopel. Kaum gewählt, sandte er die Ordinationsurkunde durch einen Gesandten nach Rom. Das erste, das er in seiner Stellung tat, war ein Akt der Dankbarkeit gegen seinen früheren Oberhirten Flavian in Antiochien. Das gespannte Verhältnis zwischen diesem Patriarchen der Ostkirche und Rom war ihm bekannt. Darum beendigte er durch die Gesandtschaft das antiochische Schisma. Vorbild der Friedfertigkeit war Flavian für Johannes auch in den Schreckenstagen, da Rebellen die Standbilder des Kaisers gestürzt hatten und ganz Antiochien vor dem Zorn des Kaisers zitterte. Der Bischof allein hatte Mut und wagte es, beim Kaiser für die Stadt Fürbitte einzulegen. Johannes, damals Priester, vertrat die Stelle Flavians auf der Kanzel als Mahner zur Buße für den Frevel und als Versöhner zwischen Kaiser und Stadt.

Im Auditorium zu Antiochien waren auch Arianer. Die getrennten Brüder kämpfte der Meister des Wortes mit Milde. Die Art seines Kampfes war, nicht die Lebendigen zu töten, sondern die Toten lebendig zu machen. Er verfolgte nicht die Irrgläubigen, sondern den Irrglauben. So war Johannes schon als Domprediger von

Antiochien gesinnt und noch vielmehr in Konstantinopel, wo der Glanz seiner Beredsamkeit viele Arianer unter seine Kanzel lockte. Seine Worte gingen nicht nach dem Buchstaben rhetorischer Technik. Lehrer war ihm nicht der Stadtrhetor Libanius, sondern der Völkerlehrer St. Paulus. Das Patriarchat am Bosphorus war eher ein Steinbruch als ein Weinberg des Herrn. Drei Gruppen der Herde mußte der Hirte im Auge behalten, Hof, Klerus und Volk. Eine Schau dieser vielgestaltigen Welt wäre auch für unsere Zeit interessant, aber ein Blick muß in einem Gedenkartikel genügen. Der Klerus, auf dessen Hilfe der Erzbischof zählen sollte, war ein Spiegelbild der bunten Völkermenge der Seestadt zwischen Ost und West. Armeenier, Ägypter, Syrer und Goten waren durcheinander gewürfelt. In den arianischen Wirren hatten sich unberufene und unwürdige Elemente in die Reihen des Klerus gemischt. Viele lockte die Kaiserstadt an. Viele Gäste hätte der Patriarch an seinem Tische haben können. Zu ihrem Verdruss speiste Johannes aus Diät und als Abstinenz allein. Der «Mönch auf dem Bischofsthron» war deswegen nicht beliebt. Um so lieber war er in Armen- und Krankenhäusern und in Fremdenhospizen. Seine soziale Fürsorge war in Stadt und Land bekannt. Die Bauern auf dem Lande waren ohne Kirchen, der Bischof baute sie ihnen. Im zugezogenen Volke gab es viele Goten, darunter viele Arianer. Annäherung zeigte der Bischof auch ihnen, ja, er bestieg selber die Kanzel der ihnen zugewiesenen Pauluskirche und hielt eine Pauluspredigt über die Berufung von Heiden und Irrgläubigen zum wahren Christentum.

Das Schwierigste für Johannes war die Pastoration des Hofes. Schade, daß Kaiser Arkadius nur ein Schilfrohr und seine Gemahlin Eudoxia voll Herrschsucht und Hoffart waren. Ein Günstling erstellte ihr gegenüber der Sophienkirche ein Standbild, bei dessen Einweihung es so

laut zuging, daß der Gottesdienst gestört wurde. Der Tadel des Bischofs zündete, und der Zorn war nicht mehr zu löschen. So kam es zur Eichensynode (403). Bischof Johannes wurde ohne Gericht, ohne Verhör, ohne Verteidigung abgesetzt, vom Kaiser verbannt und mit Gewalt verjagt. Der Jubel der Feinde währte jedoch nicht länger als einige Tage. Vom bösen Gewissen, wie von einem Blitz getroffen, ließ Eudoxia ihren Kammerherrn rufen mit dem Auftrag, den Verbannten unverzüglich wieder zurückzurufen. Chrysostomus kam, von seinen Getreuen umjubelt, und hielt in der Apostelkirche eine Dankespredigt: «Gepriesen sei Gott. Der Sturm hat uns nicht entzweit, sondern gefestigt. Eine neue Synode erklärte alles, was die Eichensynode getan, für null und nichtig. Unerschüttert predigte Johannes wie zuvor. Die Folge war ein Dekret des Kaisers mit dem Befehl: «Verlaß deine Kirche!» Die Antwort des Bischofs lautete ebenso entschieden: «Kirche und Seelsorge sind mir von Gott übertragen. Ich weiche nur der Gewalt.» Ein Haftbefehl kam und vertrieb den Bischof ein zweitesmal aus Konstantinopel (404). Die Fahrt in den Kaukasus war ein Kreuzweg, den der Tod des Märtyrers am 14. September 407 beschloß. Die letzten Worte des Heiligen waren: «Gepriesen sei Gott für alles!»

Durch die Geschichte und eine reiche Literatur wirkt Johannes Chrysostomus als leuchtende Größe seines Volkes weiter. Papst Pius X. hat ihn zum Patron der Prediger ernannt. Aus dem Goldstrom der Chrysostomusliteratur sollten auch die Kulturvölker schöpfen. So ist die Kanzel von Konstantinopel zur Weltkanzel erweitert. In den Diptychen der Ostkirche wurde der Name des «Goldmundes» im Gottesdienst erwähnt. Heute steht er als Heiliger vor der ganzen Welt: «Victor quia victima.» Sein Grab in St. Peter zu Rom ist ein Denkmal der Annäherung bis zur Einheit von Ost und West.

Can. Dr. Carl Kündig

Möge also die Weltgebetsoktav dieses Jahres einen Meilenstein im Leben jedes einzelnen Christen bilden! Dann wird sie auch ein Meilenstein sein im Leben jeder einzelnen christlichen Gemein-

schaft und im Leben der Kirche Christi überhaupt.

Kardinal Augustin Bea,
Präs. des Sekretariats
für Förderung d. Einheit
der Christen

mit Rom vereinten Ostkirchen, ferner der Primat und die Unfehlbarkeit, wie sie Rom versteht und handhabt. «Die theologische Einheit ist nicht auf einmal zu verwirklichen», erklärt sein Exarch Jakovos von New York. Wichtiger seien die psychologischen Schwierigkeiten, sehr wichtig auch die Einstellung des Volkes.

Dann ist die Kontaktaufnahme zum Abbau von Mißverständnissen und Vorurteilen und zur Klärung der Lehrunterschiede fällig. «Es ist Zeit, vom Monolog zum Dialog überzugehen» — erklärte der ökumenische Patriarch heuer im Februar. «Es ist nicht wahr», sagte Prof. Schmemann den Zweiflern, «daß schon alles gesagt ist. Tatsächlich hat es bisher noch kein echtes Zwiesgespräch, keine echte Diskussion über den Glauben zwischen dem Osten und dem Westen gegeben oder — wenn es sie gab — wurde sie jedenfalls schon im Entstehen unterbrochen. Die letzte theologische Begegnung fand 1438 in Florenz statt. Die unzähligen Bände konfessioneller Polemik, die seither geschrieben wurden, wollten gar kein Dialog sein. Es war ein Krieg mit Siegen und Niederlagen, Sanktionen und Angriffen, Propaganda und Infiltration.»

Die Haltung der Orthodoxie gegenüber dem II. Vatikanischen Konzil ist zurückhaltend, nur bei den Orthodoxen in der Streulage fand es Anklang. Seine Ankündigung habe «im Volk eine wahre Begeisterung ausgelöst» urteilte Exarch Jakovos von New York, und sie habe «eine Bewegung in der ganzen Welt ausgelöst», stellt Bischof Cassian von Paris fest.

Eine gleichberechtigte Teilnahme orthodoxer Prälaten am II. Vatikanischen Konzil war für Prof. Alivisatos aus Athen aus der dogmatischen und rechtlichen Lage beider Kirchen nicht denkbar. Der Gelehrte befürwortete daher die freundschaftliche Vertretung durch Beobachter mit der Möglichkeit, die im Westen verkannte orthodoxe Lehre darzubieten. An eine Teilnahme nichtkatholischer Prälaten war nicht wie beim I. Vatikanischen Konzil gedacht. Mgr. Willebrand vom Sekretariat zur Förderung der Einheit sondierte bei den getrennten Kirchenfürsten im Nahen Osten zwecks der Einladung von Beobachtern. Die griechische und andere orthodoxe Kirchen des Nahen Ostens bekundeten kein Interesse im Gegensatz zu der russischen Kirche und den Nationalkirchen der Armenier, der Kopten und der Syrer und der Äthiopier.

Die Anregungen orthodoxer Gelehrter zielten auf die Kirchenverfassung ab. «Auf dem Konzil könnte man das Dogma vom Primat mildern und die

Ostkirche und Konzil

(Schluß)

II. Die Haltung der nichtkatholischen Ostkirche

Die getrennte Ostkirche sieht ihr souveränes Organ, ihre höchste Glaubensbehörde und ihren höchsten Gerichtshof im ökumenischen Konzil. So ist in der katholischen Kirche und in der orthodoxen Kirche die Stellung des ökumenischen Konzils nicht die gleiche. In der katholischen Kirche wird es vom Papst als dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche einberufen, geleitet und ratifiziert. In der orthodoxen Kirche wird es vom Patriarchen mit Ehrenvorrang einberufen und geleitet, aber durch die Annahme seiner Entscheidungen seitens der Priester und des Volkes ratifiziert. Seine Aufgabe ist es nach der Auffassung der Kritiker an Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel, die Kirchentrennung zu überwinden, wenn Orthodoxe und Katholiken als Gleichberechtigte daran teilnehmen. Eine derartige Erklärung gab Patriarch Photios im Jahre 1931 zum Programm der panorthodoxen Synode bezüglich der römischen Kirche:

«Die römische Kirche ist eine große, alte Kirche, die wir ehren und achten. Wir haben niemals daran gedacht, dem römischen Erzbischof den Ehrenprimat abzustreiten. Wir betrachten ihn als den Ersten in der Reihe der Bischöfe. Aber der römische Papst wünscht nicht nur den Ehrenprimat, sondern den Primat der kirchlichen Macht, und zwar der absoluten Macht. Anstatt eines föderativen Systems wünscht er den absoluten Zentralismus. Das ist aber nicht sein einziger Anspruch. Die römische Kirche macht nicht nur Ansprüche, sondern sie weigert sich sogar, sie zu erörtern. Sie sagt: 'Ich bin der Schlüssel der Wahrheit; wer ihn wünscht, wird zu mir kommen.' Wir werden uns nicht gegen die Teilnahme an einer ökumenischen Synode — als Versammlung der Ost- und Westkirche, erklären, die auf Grund des Primatrechtes vom Papst einberufen würde. Doch müßte der Bischof von Rom alles, was sich die katholische Kirche von der Zeit des Schismas bis heute an Dogmen angeeignet hat, der Synode zur Beurteilung und Entscheidung vorlegen. Wenn dann alle Neuerungen, die von der Papstkirche eingeführt worden sind, durch die ökumenische Synode gebilligt würden, so würden wir sie ohne Widerspruch annehmen. Aber ohne einen solchen Beschluß alles annehmen, was die katholische Kirche vorzuschreiben unternimmt? Eben deshalb haben wir keinerlei Kontakt mit ihr, und alle Urteile über eine Bereinigung sind absolut problematisch.»

Orthodoxe Prälaten pflichten in mannigfaltiger Abwandlung den obigen Ausführungen bei. So äußerte der serbische Patriarch German anlässlich seiner Inthronisation am 29. September 1960 in Pec: «Das Konzil ist der einzige Weg zur Herstellung der Einheit der christlichen Kirche.» Fraglich seien Ort und Zeit.

Die Initiative zum Unionskonzil obliegt nach orthodoxer Auffassung dem Papst. «Wir erwarten von ihm, daß er etwas tut» — erklärte der ökumenische Patriarch kürzlich einem italienischen Pressevertreter gegenüber —, «daß er die Orientalen zu einem Konzil ruft, daß er sich an die Spitze der Unionsbewegung stellt.» Beim Unionskonzil wird die Schuldfrage übergangen. «Wir möchten zur Zeit vor dem Schisma zurückkehren» — erklärte derselbe Kirchenfürst heuer im Februar —, «ohne die Frage zu stellen, wer die Verantwortung für die Spaltung trägt.»

Aber das Unionskonzil ist noch verfrüht. Dazu ist die getrennte Christenheit dogmatisch, organisatorisch und psychologisch nicht reif. Berge von jahrhundertalten Hindernissen türmten sich vor ihm auf, deren Abbau der zielbewußten Arbeit des Apostolates für die Wiedervereinigung aufgetragen ist. «Für ein Unionskonzil ist wenigstens gegenwärtig weder Boden noch Platz da», stellte Professor Florowsky (New York) fest und sein Kollege Professor Schmemann hält zwei Voraussetzungen für notwendig:

Ein neues Klima unter den getrennten Christen von Ost und West ist für eine Wiedervereinigung erforderlich, das der Bruderliebe gerecht wird und das geschichtliche Erbe dadurch überwältigt. «Heute ist in der Christenheit allgemein eine neue, gereinigte Atmosphäre bitter nötig», meint Prof. Schmemann. «Notwendig ist schließlich vor allem die Unterbrechung des gegenseitigen Krieges der christlichen Glaubensbekenntnisse. Die selbstsüchtige Polemik muß aufhören, erklärt Dekan Draskovic von Belgrad.

Für den ökumenischen Patriarchen sind die eigentlichen Hindernisse für eine Wiedervereinigung die Unierten, das heißt die Stellung und Tätigkeit der

Stellung der Bischöfe mehr betonen», meinte Metropolit Chrysostomus von Konstantinopel im Mai 1961. «Das würde der Union sehr förderlich sein, und das ist auch der Wunsch des Patriarchen.» Eine Änderung des Dogmas vom Primat ist wohl kaum möglich, aber eine klarere Formulierung im Rahmen der Gesamtlehre von der Kirche. Ähnliche Anregungen gab Prof. Nissiotis von Bossey, da man zur Situation im ersten Jahrtausend unmöglich zurückkehren und die ganze spätere Tradition einfach streichen könne.

Günstige Auswirkungen des Konzils für das Ansehen der ganzen Christenheit versprach sich Erzbischof Theoklit von Athen. Die Wahrung ostkirchlicher Interessen durch die Melkiten beim Konzil sowie die Studien des Konzils über Fragen der Liturgie und Verwaltung, Theologie der Laien und Gesellschaft sind gemeinnützige, von Professor Alivisatos erwartete mittelbare Vorteile für die Orthodoxie. Die Konzilsbeschlüsse stellten so für jede christliche Gemeinschaft gültige Grundsätze

dar. Hier biete sich ein Ansatzpunkt für eine kommende Zusammenarbeit auf dem Weg der Einheit.

Zusammenfassend ist also festzustellen:

1. Die Erneuerung der katholischen Kirche ist das Hauptziel des II. Vatikanischen Konzils. Die Herstellung der zerrissenen Einheit auf dem Konzil selbst ist eine Überforderung. Die innere Vorbereitung soll aber die Katholiken zum Apostolat der Annäherung und Wiedervereinigung befähigen.

2. Die katholische Ostkirche fühlt sich durch ihre Vertreter beim Konzil als Brücke zu ihren getrennten Brüdern für deren Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche verantwortlich und setzt sich als berufene Sprecherin dafür ein.

3. Die getrennte Ostkirche verhält sich dem Konzil als einer innerkatholischen Angelegenheit gegenüber zurückhaltend, obwohl seine Arbeiten und Beschlüsse mittelbare Ausstrahlungen für die ganze Christenheit in der modernen Menschheitsfamilie haben können.

Prof. Dr. Michael Lehmann

Zur Vorgeschichte der Kirchengesetzrevision im Kanton Zürich

(Schluß)

Unser Vorschlag von 1957 und die Vorlage der Regierung von 1962

Auf Anregung von Regierungsrat Reich, des damaligen Direktors des Innern, reichte die katholische Kirchengesetzkommission am 11. Februar 1957 einen «Vorschlag für ein römisch-katholisches Kirchengesetz» ein. Darin verwendeten wir entsprechend dem Verzicht, Landeskirche zu werden, nicht den Namen «Kirchgemeinde», sondern «Pfarrgemeinde», und statt «Kirchenpflege» sagten wir «Pfarrgemeindevorstand». Es wäre aber unrichtig, deswegen behaupten zu wollen, daß sich die von uns vorgeschlagene «Pfarrgemeinde» wesentlich von den zürcherischen Gemeindearten, insbesondere von der reformierten Kirchgemeinde, unterscheidet. Der ganze Unterschied bestand eigentlich nur im Namen und darin, daß für die katholischen Pfarrgemeinden weder die Wahl der Pfarrer durch das Volk noch die alle sechs Jahre vorzunehmende Bestätigungswahl vorgesehen war. Im übrigen aber entsprach unsere «Pfarrgemeinde» den Anforderungen des Gemeindegesetzes und der ändern in Betracht kommenden Gesetze. Die Differenz wurde noch kleiner, als wir die Wahl der Pfarrer akzeptiert hatten, nachdem präzisiert worden war, daß

sich die Wählbarkeit nach der kirchlichen Ordnung, also nach dem kirchlichen Recht (Can. 1452), zu richten habe.

Richtig ist allerdings, daß die kirchlichen Aufgaben der katholischen Pfarrgemeinden von denen der reformierten Kirchgemeinden verschieden sind. Das beruht jedoch nicht auf einem von einander abweichenden «Typus» der beiden Gemeindearten, sondern auf der verschiedenen Struktur der beiden Kirchen. Der reformierte Pfarrer hat ja kirchlich nicht die gleiche Stellung wie der katholische Geistliche! Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß durch die Einführung der Bestätigungswahl der Pfarrer im Jahre 1869 die reformierten Kirchgemeinden keinen wesentlich ändern «Typus» erhielten als jenen, den sie vorher ohne diese (übrigens gegen den Willen der protestantischen Pfarrer beschlossene) Bestätigungswahl besaßen.

Es waren denn auch mehr äußere Gründe (Wechsel in der Direktion des Innern, Bestreben, die beiden Gesetze für die reformierte und die katholische Kirche einander anzugleichen), welche die Regierung veranlaßten, eine eigene Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Der am schwersten wiegende Unterschied zwi-

schen dieser und unserem Vorschlag ergab sich daraus, daß die Regierung an der von der zürcherischen Kantonsverfassung vorgeschriebenen Wahl der Pfarrer auf Zeit (Bestätigungswahl nach sechsjähriger Amtsdauer) festhielt, die im Widerspruch steht zum katholischen Kirchenrecht. An diesem Punkt drohte das Verständigungswerk zu scheitern; denn hier ging es um Grundsätze, die zu opfern wir nicht bereit waren, so sehr wir im übrigen Entgegenkommen zeigten, um einen für beide Teile annehmbaren Kompromiß zu ermöglichen. Schließlich wurde ein Ausweg gefunden durch die folgende Formulierung: «Die Wählbarkeit zu einem geistlichen Amt und die Abberufung von einem geistlichen Amt richten sich nach der kirchlichen Ordnung» (§ 5).

Natürlich bleibt für die Pfarrer auch so der Zwang, sich alle sechs Jahre einer Wiederwahl unterziehen zu müssen, odios. Da aber der Grundsatz gewahrt bleibt, daß für die Abberufung die kirchliche Ordnung maßgebend ist, kann man sich wenigstens zur Not damit abfinden. Nach dem Kirchenrecht ist ja der Bischof ohnehin verpflichtet, einen Pfarrer zu versetzen, wenn ein beträchtlicher Teil der Pfarrangehörigen ihm das Vertrauen entzieht (es braucht nicht einmal die Hälfte zu sein!), und zwar selbst dann, wenn er daran persönlich keine Schuld trägt. Can. 2147 nennt nämlich als Grund für eine Entfernung des Pfarrers von seiner Pfarrei «eine auch unberechtigte und nicht allgemeine Abneigung der Bevölkerung, die derart ist, daß sie eine gedeihliche Amtstätigkeit des Pfarrers hindert und sich voraussichtlich nicht bald legen wird».

Eine nicht unwichtige Konzession, allerdings lediglich verfahrensmäßiger Art, bedeutet die Ermöglichung der stillen Wahl, die jedoch nur für die Bestätigung im Amt gilt: diese Bestätigungswahl fällt dahin, wenn nicht wenigstens 10 Prozent der Stimmberechtigten sie verlangen oder die Kirchenpflege die Nichtbestätigung des Pfarrers beantragt.

Warum wir für die Vorlage eintreten

Bevor wir unsere Ausführungen über die Vorgeschichte der regierungsrätlichen Vorlage abschließen, möchten wir nochmals kurz die Gründe zusammenfassen, warum wir uns, im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz einer Lockerung des Verhältnisses von Kirche und Staat, für die Gesetzesrevision und damit für eine stärkere Bindung der katholischen Kirche an den zürcherischen Staat entschlossen haben.

Als entscheidenden Grund möchten wir den Umstand bezeichnen, daß nur durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung den dringendsten Erfordernissen ideeller und materieller Natur Genüge getan werden kann.

1. Der Schreibende hat immer darauf hingewiesen und nie einen Zweifel daran aufkommen lassen, daß für ihn die rechtliche Gleichstellung mit den im Gemeindegesetz vorgesehenen Gemeinden das Wichtigste ist. Er wurde in dieser Haltung bestärkt durch Vorkommnisse, die ihm immer wieder zum Bewußtsein brachten, daß die katholische Kirche minderen Rechtes ist. Über die damit verbundenen persönlichen Zurücksetzungen könnte man ohne weiteres hinwegkommen, wenn die bloß privatrechtliche Stellung nicht empfindliche Nachteile für die katholische Kirche zur Folge hätte. Der Status einer öffentlich-rechtlichen Korporation — die auf der gleichen Stufe steht wie die politische Gemeinde, also beispielsweise die Stadt Zürich — gibt einer Kirche eben ein ganz anderes Gewicht als der Status eines Vereins nach Art. 60 ff. ZGB, wie ihn jeder Kegelklub besitzt.

2. Zu den Rechten einer Gemeinde gehört die Steuerhoheit, die sich im ganzen Kanton Zürich auf natürliche und juristische Personen erstreckt. Auch wenn das nicht das Wichtigste ist, kommt ihm praktisch doch ganz erhebliche Bedeutung zu. Denn nur so können wir den Zustand ändern, daß die ganze materielle Last unserer Pfarreien ausschließlich auf einer kleinen, ihre Pflicht gewissenhaft erfüllenden «Kerngemeinde» ruht, deren Glieder nicht selten finanziell schwach sind, während Millionäre, die jedoch durchaus katholisch sein wollen, keine oder nur eine sehr geringe «freiwillige Kirchensteuer» entrichten. Dabei zwingt uns die wirtschaftlich bedingte rasche Zunahme der katholischen Bevölkerung zu einem Ausbau der Seelsorge, was die Errichtung neuer Gottesdienststationen und entsprechender Gottesdiensträume nötig macht. Welche Mittel aber heute der Erwerb von Bauplätzen und der Bau einfacher Kirchen erfordert, ist leicht auszurechnen. Dafür reichen in der heutigen Situation im Kanton Zürich freiwillige Spenden ganz einfach nicht mehr aus!

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß heute juristische Personen, selbst wenn das ganze Kapital in katholischen Händen ist, zwar Kirchensteuern bezahlen müssen, jedoch ausschließlich an die reformierte und, in der Stadt Zürich, an die altkatholische Kirche! Die Steuerhoheit und damit

einen der Katholikenzahl entsprechenden Anteil an der Kirchensteuer juristischer Personen kann aber die katholische Kirche nur erhalten, wenn sie öffentlich-rechtlich anerkannt ist.

3. Der regierungsrätliche Vorschlag für ein Gesetz über das katholische Kirchenwesen sieht als Ersatz dafür, daß die katholischen Pfarrer auch in Zukunft nicht vom Staat besoldet werden — was wir nicht verlangt hatten, was uns aber selbst dann nicht zugestanden worden wäre, wenn wir auf einer absoluten Gleichbehandlung mit der reformierten Kirche bestanden hätten — Beiträge des Kantons an die katholische Kirche vor, die gesamthaft in etwa dem Betrag entsprechen, welchen die Katholiken heute via Staatssteuer an die reformierte Landeskirche und die Altkatholiken bezahlen müssen, nämlich über eine Million Franken jährlich. Diese Beiträge des Staates sind nur auf dem Wege über ein neues Kirchengesetz erhältlich.

Es wäre weder vor den Katholiken des Kantons Zürich noch vor dem schweizerischen Katholizismus zu verantworten, wenn wir von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten und uns weiter des Bettelstabes bedienen wollten, um die Mittel für den Unterhalt und den Ausbau unserer Seelsorge aufzubringen. Schon heute sind die «grünen Zettel», die von Zürich aus an die Katholiken der ganzen Schweiz verschickt werden, längst nicht mehr so

beliebt und wirksam wie einst. Und wenn unsere Pfarrer bis in die kleinsten Bergdörfer hinauf gehen, um für ihre arme Diasporafarrei zu sammeln, fragen sich die mit Glücksgütern wahrhaftig nicht gesegneten einfachen Leute, die selbst oft in sehr bescheidenen Verhältnissen wohnen und über ebenso bescheidene Kirchen und Pfarrhäuser verfügen, warum man ausgerechnet bei ihnen für «das reiche Zürich» betteln müsse. So stellt sich gebieterisch die Frage: Dürfen wir mit gutem Gewissen den Löwenanteil (im Jahre 1961 252 300 Franken) aus der Sammlung der Inländischen Mission entgegennehmen, gleichzeitig jedoch der reformierten Landeskirche jedes Jahr über eine Million schenken, also mehr als die Kollekte für die Inländische Mission in der ganzen Schweiz ergibt? Dürfen wir das, wenn wir die Möglichkeit haben, diesen Zustand zu ändern?

Auf alle diese Fragen gibt es nur eine Antwort: ein klares Nein! Darum besteht für uns gar keine andere Wahl als den Weg der Gesetzesrevision einzuschlagen, wenn das ohne Preisgabe von Grundsätzen möglich ist. Den Umstand, daß damit die «Bindung an den Staat» etwas stärker wird als bisher, müssen wir in Kauf nehmen, auch wenn das gewissen Fanatikern der «reinen Lehre» als paradox erscheinen mag, und wenn es denen, die leichthin die Trennung von Kirche und Staat fordern, nicht in das Konzept paßt! *Alfred Teobaldi*

Kritisches zur neuen Schulbibel

Dieser Artikel ist aus mehreren Aussprachen des Verfassers im Kreise von Seelsorgern und Lehrern hervorgegangen.

Die neue Schulbibel «Die Geschichte unseres Heiles» ist da. Da sie durchwegs lobend besprochen wurde, war auch ich sehr gespannt, wie sie wohl aussehen würde. Dies um so mehr, als zu lesen war, daß «der Abschied von der alten Schulbibel niemandem schwerfalle und über das neue, hochqualifizierte Lehrmittel große Freude herrsche». Denn es geht auch bei mir nun ins 12. Jahr, daß ich Bibelunterricht an Primarschulen erteile, und ich wünschte nichts sehnlicher, als ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes Bibelwerk für die Schulen zu erhalten.

Nun stellt die Neubearbeitung eines Unterrichtsmittels, besonders eines katechetischen, stets ein Wagnis dar. Irgendwie bedeutet es neuen Wein, der in neue Schläuche gehört, und es gibt immer eine beträchtliche Anzahl derer, denen der alte Wein besser schmeckt. — Ich möchte nun freilich nicht zu den

Vertretern jener Klasse gehören, die allem Neuen von vorneherein abhold sind, weil sie zu einer Umstellung nicht mehr die geistige Kraft besitzen. Und wir möchten der neuen Bibel überall dort, wo sie einen wahren Fortschritt darstellt, neidlos das gezollte Lob belassen. Und wir dürfen sagen, es ist viel des Guten vorhanden. Einiges aber, und dazu Grundsätzliches, darf bei der neuen Schulbibel nicht unbesehen hingenommen werden. Man möge darum unsere Ausführungen nicht als übelwollende Kritik ansehen, sondern als das, wozu sie gedacht sind: bei einer Neuauflage des vorliegenden Bibelwerkes Hinweise auf Korrekturen zu geben, die notwendig sind. Wir fassen unsere kritischen Bemerkungen nach drei Gesichtspunkten zusammen: 1. Textauswahl, 2. Kommentierung, 3. Bebilderung.

Die Auswahl der Texte

A. Alter Bund

Im großen und ganzen ist die Textauswahl glücklich und hält sich im Rahmen

der üblichen Bibelausgaben. Indes möchte ich fragen, weshalb die zehn ägyptischen Plagen auf deren drei reduziert wurden. Stand dieser Auswahl etwa der Film «Die 10 Gebote» zu Gevatter? Weshalb ist der Übergang des Volkes über den Jordan so verschämt kurz angedeutet? Gerne hätte ich nach der Eroberung Jerichos auch den Diebstahl des Achan angeführt gesehen. Der versteckte und insgeheim gehegten Götzen gibt es viele in unsern christlichen Häusern! Warum ist die wunderbare Speisung des Propheten Elias und seine Begegnung mit Gott am Horeb nicht angeführt? Überhaupt: warum fanden nicht mehr Wundertaten des Prophetenpaares Elias und Elisäus Aufnahme? Sie bieten doch den Schlüssel zum bessern Verständnis des charismatischen Geschehens in der Kirche. Man soll den Geist nicht löschen! Auch der Traum des Nebukadnezar von der Statue hätte Aufnahme verdient, die der Stein, der sich ohne Zutun von Menschenhand löste, zerschmetterte. Ebenso gehört in die Schulbibel die Vision Daniels von den vier Weltreichen. Diese Dinge sind in unsern Tagen brennend aktuell. Trotz angestrengten Suchens fand ich auch nichts aus dem Buche Judith angeführt, wo doch gerade dieses Buch in neuester Zeit mit Vorliebe in der Liturgie verwendet wird! Des weitern frage ich mich, weshalb das Opfer, das Judas der Makkabäer für die im Krieg Gefallenen darbringen ließ, nicht angeführt ist. War der Bericht den Bearbeitern vielleicht zu deuterokanonisch? Warum ist der Heldentod des Judas Makkabäus nicht erzählt? Er ist doch eines der schönsten Dokumente wahrer Geistesstärke. Ebensowenig fand ich einen Hinweis auf die Engel, die Judas im Kampfe zu Hilfe eilten (2 Makk 10, 29). Die himmlische Heerschar hat ein Recht, erwähnt zu werden, so gut wie die sichtbaren Streiter Gottes!

B. Neuer Bund

Auch in diesem Abschnitt befriedigt im allgemeinen die Textwahl. Indes hätte auch die Teufelsaustreibung von Gerasa aufgenommen werden dürfen: sie gehört zu den ausdrucksvollsten Schilderungen der Besessenheit. Ich vermisste die Syrophönissa, die mit Bartimäus eines der schönsten Beispiele unerschütterlichen Vertrauens darstellt. Warum sind die Gleichnisse von den Arbeitern im Weinberg, den Talenten und dem untreuen Verwalter weggelassen? Meines Erachtens wäre auch wichtig gewesen, Matth 18 vom wiederholten Verzeihen, von der Autorität der Kirche und der Binde- und Lösegewalt der übrigen Apostel. Das um so mehr, als die Kirche heute im Brennpunkt des Inter-

esses steht. Auch die wenig bekannte Episode des heiligen Petrus mit dem Fisch, der den Goldstater im Maule trug, hätte man erwähnen dürfen.

Dann frage ich mich: Weshalb ist die Episode mit dem heiligen Petrus beim nächtlichen Wandel des Herrn auf dem See unterdrückt? Warum ist der Engel nicht angeführt, der das Wasser des Bezathaweihers in Wallung brachte? Bei der Apostelgeschichte vermisste ich die Erzählung von Ananias und Saffira, die Taufe des äthiopischen Kämmerers und die schon rein menschlich ergreifende Erzählung von der Erweckung der Tabitha durch den heiligen Petrus. — Glücklicherweise finde ich das Einverweben von Paulustexten in die Erzählung von den Missionsreisen. Aktualität hätte freilich auch das Wort des heiligen Paulus von der Heiligkeit des menschlichen Leibes gehabt.

2. Die Kommentierung

A. Alter Bund

Ich möchte mich zu diesem Punkte eher zurückhaltend äußern, denn die Meinungen gehen hier sehr weit auseinander. Wo eine ausführliche geographische Karte zur Hand ist, sind die geographischen Hinweise nicht ohne Reiz. Nur verliere man mit solchen Dingen nicht allzu viele Zeit. Es darf in unsern Schulen nicht vorkommen, daß man mit Einleitungsfragen zu viel Zeit verliert und so sich nicht mehr genügend mit dem eigentlichen Gottesworte befassen kann. Da man auf geographische Hinweise so großen Wert legte, hätte auch ein Hinweis auf die Ausgrabungen in Assur und Babel nichts geschadet. Gewiß, die Bibel ist nicht ein Geschichtswerk im ordinären Sinne. Wo aber Ausgrabungen und zeitgenössische Berichte die Geschichtlichkeit der biblischen Aussagen stützen, sollte unbedingt darauf verwiesen werden. Sie ergeben ein wichtiges apologetisches Beweismittel, daß die Bibel nicht «phantasiert». Wenn man von einigen Entgleisungen von Kellers Werk «Und die Bibel hat doch recht» absieht, dürfte einiges daraus auch bei unserem Bibelunterricht verwertet werden.

Die Kommentierung weist einige Unschönheiten auf. Man kann die Aussage, «der biblische Schöpfungsbericht ist eine gläubige Dichtung orientalischer Art» (S. 11), richtig auffassen. Man kann sie aber auch gründlich mißverstehen, weil beim Worte «Dichtung» stets «Erfindung» mitschwingt. Kühn ist der verallgemeinernde Satz: «Der Engel Jahwes ist die Erscheinung Gottes in Menschengestalt» (S. 77). Ob von Fall zu Fall mit dem Engel Jahwes der Logos oder ein Gottes Autorität repräsentierender Engel gemeint ist, darüber sind sich die Theologen noch heute nicht im klaren. Ferner ziehe ich in Zwei-

fel, «daß sich so der Stamm Levi zum priesterlichen Stamme entwickelt hat» (S. 95). Hier kommt nicht so sehr eine «Entwicklung» infolge der Begünstigung des Moses, sondern eine «Berufung» durch Gott zum Ausdruck, — Wir fragen uns, ob das Manna mit dem Harz der Tamarisken in eins zu setzen ist (S. 57/58). Ex 16, 14–35 nennt Begebnisse und Eigenschaften betreffs des Mannas, die auf das Tamariskenharz wohl kaum in allem zutreffen. Direkt unselig erscheint mir der Satz zu sein: «So sah die Herrlichkeit Jahwes damals aus» (S. 139). Ist denn die Herrlichkeit Jahwes etwas in sich Wandelbares? Es müßte richtiger heißen: In dieser Weise offenbarte sich damals Jahwe dem Propheten Ezechiel. — Ist Job wirklich nur Darsteller unschuldigen Leidens? (S. 152). Das Grundproblem des leidenden Job besteht doch in der Auffassung von Gott, zu der Job durch die «unverdienten» Leiden geläutert werden mußte. — Vom Propheten Elias weg steht meist der Gottesname Jahwe. Ob dies das Richtige sei, kann mit Fug und Recht in Frage gestellt werden. Der Name Jahwe wäre bei der Behandlung des brennenden Dornbusches genügend zur Sprache gekommen. Man kann von einem Kinde nicht verlangen, daß es zu «Jahwe» betet. Nicht einmal das Brevier verlangt das vom Priester! So wäre auch die entgleiste Formulierung unterblieben: «Der Priester streute zu Ehren Jahwes Weihrauch auf glühende Kohlen und betete dann auf dem Boden liegend («auf dem Boden hingestreckt» klänge ebensogut!) Gott an (S. 187). Sind denn Jahwe und Gott zwei verschiedene Dinge?

B. Neuer Bund

Mehrere Unebenheiten finden sich auch in der Kommentierung des Neuen Bundes. Aus dem Kontext hört sich die Formulierung: «Auch Jesus war ein geborener Jude» (S. 190), etwas naiv an. — Wenn der heilige Lukas sagt, Jesus sei bei seinem Auftreten an die 30 Jahre alt gewesen, weshalb braucht es dann die überflüssige Bemerkung: «Jesus war 34 Jahre alt?» (S. 206). — Ich stieß mich daran, daß im Johannesprolog für die Übersetzung das Wort «entstand» statt «wurde» steht. Man könnte meinen, es sei dem Übersetzer entgangen, daß sich der Johannesprolog bewußt mit der Genesis in Parallele setzt, die überall auf das «Wort Gottes» das «Werden» folgen läßt (S. 183). — Weshalb folgt bei der Taufe Jesu am Jordan nicht ein Hinweis auf die klare Offenbarung der heiligsten Dreifaltigkeit? — Die Übersetzung «Meine Sorge — deine Sorge» scheint mir fremd (S. 210). Es ist ein bewährter Grundsatz der Exegese, daß ein schwieriger Text, für den noch keine klare Lösung gefunden wurde, einfach so angeführt wird, wie er sich im Wortlaut vorfindet. Den Kopf aber habe ich geschüttelt, als ich S. 217 las: «Das Wasser (des Bezathaweihers) hat jedenfalls eine natürliche Heilkraft für gewisse Krankheiten. «Dann ist natürlich in Lourdes auch nur eine Mineralwasserquelle für gewisse Krankheiten! — S. 265 soll der «Kelch» Strafleiden bedeuten. «Kelch» heißt einfach Los, und dieses Los kann Freude oder Leid bedeuten. Man vergleiche Ps 115 (116), 13! — Bei S. 270 fragte ich mich, was Kinder mit dem Begriff «Kosmische Katastrophen» anfangen sollen! — Die Himmelfahrt des Herrn ist meines Erachtens nach allzu dürftig und oberflächlich behandelt. Kein Wort davon, daß der Herr

uns voran zum Vater gegangen ist! Wie auch bei der Verklärung auf dem Berge, der nicht der Tabor gewesen sein soll, der Hinweis auf die Art unserer Verklärung fehlt (vgl. Phil 3, 21). — Weshalb fehlt ein Kommentar bei der Übertragung des Hirtenamtes an Petrus? Wir halten dafür, daß die Exegese im Dienste der Dogmatik steht, so gut wie wir von der Dogmatik verlangen, daß sie auf der Exegese aufbaue.

Eine Tatsache scheint mir bei dieser neuen Schulbibel festzustehen: es fehlt ihr bei der Darstellung des Alten Bundes der ständige und geschlossene Hinweis auf Christus, wo doch alle Geschehnisse auf Christus hindrängen. Der Alte Bund ist «der Paedagogos eis Christon». Ich vermisse also bei vielen Typen und typischen Geschehnissen den Hinweis auf die Erfüllung in Christus. Lediglich beim Opfer des Melchisedek, bei der ehernen Schlange und etwas schüchtern beim Osterlamm und beim Manna findet sich ein solcher. Paulus, die Väter und die Liturgie sprechen mit aller Deutlichkeit vom ersten und zweiten Adam. Im Tief-schlaf des Adam erscheint das Vorbild des am Kreuze entschlafenen Herrn, aus dessen geöffneten Seite die Kirche hervorging. Der Lebensbaum mit seiner Frucht der Unsterblichkeit (als Gegensatz zum Todesbaum mit der Frucht der Erkenntnis von Gut und Böses) weist hin auf den Kreuzesbaum, wo die Frucht des ewigen Lebens reifte. Die Arche ist das Vorbild der Kirche, wie der heilige Petrus ausdrücklich darlegt. Isaak, der das Holz auf den Berg trug, weist auf den kreuztragenden Herrn hin; Josef, der von seinen Brüdern um 20 Silberstücke an die Fremden verkauft wurde, auf den durch Judas um 30 Silberlinge verratene Herr. Der Durchzug durch das Rote Meer, der Durchgang durch den Jordan, die Heilung Naamans im Jordan sind Vorbilder der Taufe. Der Fels, an den Moses schlug, war vorbedeutend Christus (1 Kor 10, 4). Moses, der mit ausgespannten Armen auf dem Berge bis zum vollendeten Siege betet, weist auf den Herrn am Kreuze hin. So sah der heilige Augustin, glänzender Exeget und Dogmatiker in einem, die Ereignisse des Alten Bundes, wie er dies beispielsweise im 9. Traktat über das Johannesevangelium zur Sprache bringt. In dieser Sache, die Vorbildlichkeit des Alten Bundes zu betonen, hatte die alte, nunmehr in Grund und Boden verdammte Bibel vor der neuen, über alles gelobten Bibel, ein großes Plus! — Man sage nicht, solche Dinge seien für Kinder zu schwer. Ich habe mich vom Gegenteil überzeugen können. Geweckte Kinder der dritten und vierten Primarklasse fanden ohne große Mühe den richtigen Zusammenhang. — Wir wollen auch das Protoevangelium im Sinne der

Diözesan-Statistik des Bistums Basel

	I	A	O	T	U
Bischöfliche Kurie	10			10	
Priesterseminarien, Theologische Fakultät . .	11		2	13	
Kollegiatstifte	16			16	3
Pfarrer und Pfarr-Rektoren	481		8	489	5
Kapläne, Vikare, Pfarrhelfer, Katech., Frühm.	265	14	24	303	38
Schule und Erziehung	19	8	20	47	
Spitalseelsorge	12	4	8	24	1
Spirituale, Hausgeistliche	10		7	17	
Ausländerseelsorge	1	22	17	40	
Spezialseelsorge	15	2	20	37	
Resignaten	68			68	
Außerhalb des Bistums	58			58	
Total	966	50	106	1122	47

Gesamtbevölkerung: 2 363 500 (Schätzung)
 Katholikenzahl 850 000—900 000 (Schätz.)
 Flächeninhalt des Bistums: 12 585 km²
 Zahl der Pfarreien 473 }
 Zahl der Pfarr-Rektorate 21 } 494

- In der Gruppe der Kapläne ... Katecheten sind — zum Unterschied von der Statistik 1961 — auch die Religionslehrer an den Kantonsschulen mitgezählt.
- In der Gruppe «Schule und Erziehung» sind jene Priester aufgeführt, die als Rektoren Schulen vorstehen oder die andere Fächer als Religionslehre dozieren; ebenso die Priester, die in Heimen wirken.
- In der Gruppe der Spirituale wurden die Spirituale von Ordensgemeinschaften dieses Jahr nicht mehr mitberechnet.
- Von den außerhalb des Bistums Basel wirkenden Diözesanpriestern sind tätig: in der Schweiz 25, im Ausland 23 (davon 13 in Missionsgebieten); 10 befinden sich im Studium.
- Der Statistik liegt der Stand vom 31. Dezember 1962 zugrunde.

Erklärungen

- Legende: I: inkardinierte Priester; A: andere Weltpriester; O: Ordensgeistliche; T: Total; U: unbesetzte Stellen.
- Geistliche mit mehreren Ämtern sind nur einmal, und zwar bei ihrer Hauptaufgabe, gezählt.
- Vom Ordensklerus sind jene berücksichtigt, die mit einer dauernden Aufgabe in der Seelsorge betraut sind.
- In der Gruppe der Resignaten sind auch jene einbezogen, die sich außerhalb des Bistums aufhalten.

Kirche erklären. Moderne Forscher suchen freilich, unabhängig vom kirchlichen Lehramt, Licht in diese Urüberlieferung zu bringen. Wir lesen ihre Ausführungen mit allem Interesse, bleiben aber bei der Auslegung der Kirche, die vom Heiligen Geiste, dem Geiste der Wahrheit, geleitet ist, von demselben Geiste, der durch die Propheten gesprochen hat. Wir sollen nicht mittun an der *Entmythisierung* der Bibel. Wir wollen auch keine *entmystizierte* Bibel. Man zitiert so gerne die Enzyklika Pius' XII. über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien, übersieht dabei aber gern, daß es im selben Rundschreiben auch heißt: «Es ist bedauerlich, daß die kostbaren Schätze des christlichen Altertums manchen unserer heutigen Schriftsteller zu wenig bekannt sind. — Es muß eine glückliche und fruchtbare Verbindung zwischen der Lehre und der geistlichen Salbung der Alten und der größeren Bildung und vollkommeneren Methode der Modernen geben.» — Weil dies so oft vergessen wird, mag es kommen, daß viele der jüngern Theologen kein Verständnis mehr haben für die wunderbaren Hymnen und Antiphonen des Breviers. Begonnen hat es wohl mit

einem allzu rationalen Bibelunterricht!

Bei der Apostelgeschichte dürfte vermehrt darauf hingewiesen werden, daß sie so eigentlich das Buch des Heiligen Geistes ist. Dann bliebe der Heilige Geist unser Beistand und bleibender Gast, nicht so vielen der unbekannte Gott. —

3. Die Bebilderung

Diesen dritten Gesichtspunkt möchte ich überschreiben mit dem Titel «*Der fotografierte Spielplatz*». Ein Heiliglandpilger, auch wenn er heute das Heilige Land im Flugzeug und Autobus besucht, mag an den 32 Farbenphotos seine helle Freude haben. Man nennt diese wohlgelungenen Photos das große Positivum der neuen Bibel. Ob mit Recht? Gewiß, wäre diese Bibel für Realschüler gedacht, dann wären diese Bilder am Platze. Nun aber ist die neue Bibel für Kinder von der 4. Primarklasse an aufwärts bestimmt (siehe Einleitung). Diese Farbenphotos hätte ich mit Auswahl in den Anhang verwiesen. Kinder brauchen die konkrete Darstellung eines Ereignisses. Bischof Christianus Caminada sel. sagte uns einmal: «Erzählt zuerst, dann zeigt das Bild!» — Aber auch die Erwachsenen wollen das lebendige

Bild. Man stelle sich vor: unsere Tagesblätter brächten unter der Spalte: Das sportliche Geschehen des vergangenen Sonntags, das Bild irgendeines Sportplatzes, ohne die Spieler, und beschriebe das stattgefundene Treffen zweier Mannschaften mit dem Hinweis: Auf diesem Platze wurde das hier beschriebene Treffen ausgetragen — wir würden lachen. Jeder Reporter bemüht sich, die spannendsten Momente des Spieles im Bilde festzuhalten. Wie weltfremd ist da unsere neue Bibel! — Vor Jahren gaben die deutschen Bischöfe die 1000-Bilder-Bibel heraus. Sie bemerkten dazu: Der moderne Mensch will nicht mehr lesen, sondern schauen. Entsprechen die Bilder auch nicht immer unserem Geschmack, können wir uns ihrer Dynamik doch nicht entziehen. — Ich lege meinen Unterrichtskindern öfters für eine gewisse Zeit zur Entspannung Schaubücher vor, Bibeln, das Heiliglandbuch von Giegel-Bruhin, Reisebücher, Tierbücher — sie greifen immer zuerst nach den Bibeln, vor allem nach der 1000-Bilder-Bibel. — Was bleibt aber den Kindern von den Photos der neuen Bibel? Von der Weihnachts- und Ostererzählung bleibt ihnen nicht mehr als — ein schwarzes Loch! —

Wir wünschen keine Bibel mit Nazarenerbildern oder mit den romantischen Darstellungen Dorés; wir möchten aber doch allen Ernstes fragen: Gibt es keine modernen Künstler in unserem Schweizerlande, die eine neue Bibel würdig und echt illustrieren könnten? — Also, wir wollen eine Bibel, die für klein und groß das biblische Geschehen im Bilde darstellt. Das vielgeschmähte Mittelalter hatte in dieser Beziehung mehr psychologisches Verständnis als unser von Psychologie tiefendes, aufgeklärtes 20. Jahrhundert, das eine kahlwändige Kirche als den Höhepunkt der Kunst hinstellt. —

Ich möchte nochmals betonen, daß wir in keiner Weise die neue Bibel in allem, wo sie einen Fortschritt darstellt, herabzuntun wollen. Aber wir möchten nicht aus Opportunität oder Popularitätshascherei im Chor der Lobredner mitmachen, wo es gegen unsere Überzeugung ist. Die vorliegende neue Schulbibel bedarf einer wesentlichen Korrektur, damit sie ihren Zweck besser erreicht: für Christus, die Wahrheit, voll und ganz Zeugnis abzulegen.

P. Thomas Häberle, OSB,
Disentis-Rumein

Kirchenmusik und Kirchenbau

(Schluß)

III. Praktische Forderungen der Kirchenmusik an den Kirchenbau

Messen

Außer den Proprien singen die Chöre auch mehrstimmige Ordinarien; die Gemeinde hat dann die Möglichkeit, Akklamationen, Credo und Schlußlied zu singen, oder den oder jenen Kehrvers zu gregorianischen oder andern Proprien auszuführen. Sie hat auch die schöne Aufgabe, in einer Alternatims-Messe mit dem Chor in Wechselgesang zu treten. Was die traditionelle «Orchestermesse» angeht: die Kirche gestattet sie, aber unter auffallend stark künstlerischen Vorbehalten; wiederum ist nicht gute Meinung, sondern Können gefordert.

Andere Gottesdienstformen

Außer den liturgischen Ämtern gibt es eine Anzahl weiterer Gottesdienste, deren sich die Kirchenmusik doch wohl eher mehr und nicht weniger anzunehmen hat: Vor allem die feierliche *Betsingmesse*, in denen Chor, Kantor, Gemeinde und Orgel mittun; freilich sind hierfür noch viele Textfragen zu lösen; jene, die die Kirchenmusiker rückständig schelten, haben nicht genügend für bereinigte, gute, allgemein akzeptierte

Texte und Übersetzungen vorgesorgt... Musikalische Mittel wären bereit... Dann aber verdienten auch Taufen, Andachten, Trauungen usw. vermehrte musikalische und liturgische Sorgfalt.

«Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder»

Außerdem hat der Chor «Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder» zu singen, dies zugleich mit der Gemeinde und im Wechsel mit ihr. Er muß sie führen, leiten, anregen können. Er und besonders der Kantor müssen die Psalmen recht eigentlich vortragen können, zu der die Gemeinde mit Kehrversen antwortet. Die Gemeinde müßte aber direkt angesprochen sein, nicht bloß hinterrücks (die Ohren sind für die Schallwellenaufnahme bekanntlich nach vorne gerichtet), was seine Konsequenzen für die unten folgenden Postulate hat.

Oftmals kommt es vor, daß auf der Empore ein zusätzlicher Chor (z. B. ein Jugendchor) aufgestellt wird, um mit dem Kirchenchor in Wechselgesang zu treten oder ihn zu verstärken oder um ein vielstimmiges Werk auszuführen. Wäre es richtig, den Chören einen nu-

merus *clausus* zuzumuten?, und das heute, bei solchen Chancen und Aufgaben, nachdem die Stichworte vom kirchenmusikalischen Apostolat und von der Verkündigung gefallen sind?

Und noch etwas: Die liturgisch gewiß unverdächtige *Kirche Saint-Séverin in Paris* führt oft «*Heures de musique religieuse*» durch, in denen die berühmten Orchestermessen, Passionen und dergleichen zur Darstellung kommen, mit knappen Einführungen und kurzem Gebet. So werden diese Werke nicht profanen Kräften und Sälen überlassen, und auf diese Weise werden sie von betenden und denkenden Menschen in der kultischen Feier kaum mehr vermißt. Aufgabe und Eindringlichkeit solcher Abendfeiern mit religiöser Musik dürfen nicht unterschätzt werden; um so ausgeprägtere *liturgische* Musik kann man dann in der Meßfeier wählen.

Es braucht für solche «*Heures de musique religieuse*» übrigens nicht immer Chor und Orchester. Es gibt schon mit Orgelliteratur allein eine kaum übersehbare und von uns Katholiken noch gar nicht ausgenützte Menge von Möglichkeiten tiefster Erlebnisse im heiligen Raum. Es ist da im Rahmen von Andachten mit geistlicher Musik und mit entsprechenden Lesungen beispielsweise noch sehr viel nachzuholen — aber auch zu erwarten. Man ist ja doch wohl so weit, zu wissen, daß Verstand, Analyse und Berechnung nicht alles sind — daß man allem ändern und vor allem dem Ganzen des Menschen entgegengehen und etwas bringen muß. Es ist dies weit mehr tunlich als bisher: mit Orgelmusik, mit geistlichen Solo- und Chorgesängen, aber natürlich im richtigen Rahmen, in der entsprechenden Atmosphäre und «Zubereitung». Für all das wiederum: Guter und genügender Platz! Die Möglichkeiten — und dementsprechend die Aufgaben — sind doch nach all dem, was uns Gott durch die Künstler schenken will, im 20. Jahrhundert nicht kleiner geworden. «Alles, was wir Wissenschaftler tun, ist ein Nichts gegen das kleinste Kunstwerk eines schöpferischen Künstlers.»¹² Soll man päpstlicher als der Papst und puritanischer sein als je ein Zeitalter? Soll man die Psalmen mit ihren immer wiederkehrenden Aufrufen zu vielfältigem — auch instrumentalem — Lob Gottes nicht mehr ernst nehmen? Nur mehr als Literatur? Sollen die ungezählten Einladungen zum Singen, Verkünden, Loben, Preisen und Jauchzen tatsächlich nur mehr mit Lispeln abgetan werden? Und dies, nachdem uns profane

¹² Heinrich Wölfflin, in: Schön wie für die Ewigkeit (Aldus-Manutius-Verlag).

Meister geradezu für liturgische Zwecke prädestinierte Stil- und Ausdrucksmittel bereitstellen?

P. Gelineau über Kirchenmusik und Kirchenbau

Nun mögen einige zusammenfassende Ausführungen von *P. Josef Gelineau*, der nicht bloß Liturge, Exeget, Psalmenkomponist, sondern auch praktischer Kirchenmusiker ist, folgen, die ich der Revue «*La Maison-Dieu*» Nr. 63 entnehme.

«Der Chor darf nicht als eine Amateurgruppe betrachtet werden, die ein paar Konzertstücke absolviert oder akustische Luxusartikel für wirtschaftlich privilegierte Pfarreien feilhält, sondern als eine normale, legitime und sozusagen undispensierbare Institution; als integrierender Bestandteil der Liturgie wie der Gesang selbst. Und so muß ihm ein *eigener Platz in der Pfarreigemeinschaft zukommen*.

Der Platz muß so gewählt werden, daß die Sänger *unsichtbar* bleiben (zumal wenn sie Laien sind); so verlangt es nicht bloß die Kirche, sondern auch die Klugheit und die Natur der Dinge.»

P. Gelineau bietet dann einen Überblick über die verschiedenen geschichtlichen Lösungen und empfiehlt als die sachlich entsprechendste diejenige der römischen Basilika, in der die Gegenüberstellung Priester/Gläubige gewahrt bleibt, der Priester aber der Gemeinde sozusagen entgegenkommt, in ihrer Mitte handelt und an der Gemeinschaft teilnimmt; gleichwohl ist das Presbyterium klar erkenntlich und das Heiligtum das Ziel. Diese Lösung ermöglicht gute Chor- und Orgelplätze an der Spitze des (eventuell breiten) Schiffes, die Nähe des Chorraums und wohl auch die Unsichtbarkeit der Sänger (die angesichts der Wichtigkeit ihrer Rolle irgendwie bedauerlich, aber praktisch auch bei bester Disziplin unabdingbar bleibt); hier ist auch beste Akustik gewährleistet; an dieser Stelle kann auch zum vornherein genügend Platz disponiert und großzügig gebaut werden. Laut *Instructio* muß die Orgel in der Nähe des Altares sein; wenn aber die Orgel, dann auch der Chor. *Damit er den obengenannten Aufgaben gerecht werden kann, müßte er vor der Gemeinde plaziert sein*; denn er ist gleichzeitig ihr Interpret und Partner; insofern gehört er ins Schiff und nicht ins Presbyterium. Die Ansiedelung hinten in der Kirche war wohl praktisch, solange man den Kommuniongang der Sänger, die Verbindung mit den Zeremonien, die Teilnahme an der Verkündigung und die sozusagen amtliche Nähe zum Altar nicht ernst nahm. *An der Spitze des Schiffes, aber am besten*

auf der Seite (über der Sakristei) oder in nicht zu breitem, leicht erhöhtem Querschiff oder auf niedriger Tribüne in der Nähe der Orgel, so daß Chor und Organist alles gut sehen und hören können: das wären die erstrebenswertesten Lösungen.

Intermezzo

Dieser Passus von P. Gelineau gefiel dem bereits mehrfach zitierten Architekten sehr: «Aber das ist ja doch gerade unser Anliegen!» — «Desto besser», sagen wir hier und fügen die Frage bei, wieso man dann z. B. in B. und L. nicht Verbindung aufnahm mit Kirchenmusikern und wieso denn da so fragwürdige Emporen mit so wenig Höhe für Orgel und Klangentfaltung und so allen Blicken zugängliche, die Verkündigung erschwerende Sängertribünen entstanden, die nur wenigen Sängern und wenigen Möglichkeiten Raum lassen. Die Antwort lautete: «Die Direktiven der Baukommission hießen entsprechend!»

Die Forderung nach der Unsichtbarkeit des Kirchenchores gefiel dem Architekten nicht. Wenn er mit der Sichtbarkeit der Sänger deren Wichtigkeit vor Augen führen möchte, hat er gewiß recht. Ich nehme auch nicht an, daß ihm P. 14 des sonst viel von ihm zitierten *Motu proprio* entgangen ist, oder daß ihm P. 67 der *Instructio* unbekannt ist; eher vermute ich, daß er nie in einem Kirchenchor mitsang oder als Organist oder Solist in einer Kirche tätig und allen Blicken ausgesetzt war (das ist in der Kirche etwas wesentlich anderes als im Konzert); sonst hätte er die Wichtigkeit der Unsichtbarkeit und — angesichts der anspruchsvollen Funktionen — die Unwichtigkeit der Sichtbarkeit erlebt; gerade in der Fülle eines Kirchenjahres, in der Vielfalt liturgischer Formen ist zu erleben, wie umfassend, mannigfaltig anspruchsvoll und reichhaltig Amt und Situationen der Kirchensänger und Organisten sind — und wie vorteilhaft es für Sänger und Gemeinde ist, wenn sie einander nicht genieren. Daß aber die Sänger auf den Altar sehen, und daß Chor- und Orgelklang ins Schiff strömen, läßt sich gewiß erreichen, wenn die guten Architekten früh und umfassend genug auch die kirchenmusikalischen Gesetzmäßigkeiten kennen und anerkennen.

«Integration»

Es gilt auch, sich bewußt zu bleiben, daß wir uns heute eine Integration auch auf diesen Gebieten sozusagen schuldig sind. Es macht sich ferner gut, wenn unsere Zeit eine neue schöpferische Lösung zustandebringt, die der liturgischen Sicht und dem kirchenmusikalischen Organismus gerecht wird und von deren Vereinigung ein schönes, bleibendes Zeugnis abzulegen vermag. Man darf

Zum Fastenopfer

Wenn auch die pfarreiliche Aktionsgruppe, bestehend aus den Präsidenten der Pfarreivereine, nicht mehr das gleich große Pensum zu erledigen hat wie im Missionsjahr, bietet sie doch eine große Entlastung des Pfarrers bei der Durchführung des Fastenopfers (Verteilen der Opfertäschlein, Plakate, Vertrieb des Taschenbüchleins usw.). Man möge deshalb feststellen, ob in dieser Hinsicht bereits schon etwas unternommen wurde und ob die Meldekarten mit den Adressen des Vorsitzenden und der Mitglieder bereits abgeschickt worden ist.

Gustav Kalt

sich vergegenwärtigen, daß zu kleine Emporen oder ein Sängerplatz mitten unter der Gemeinde noch keine liturgischen Chöre garantieren —, daß der Choral ebensowenig irgendeine Unfehlbarkeit gewährleistet, daß Herrenscholen nicht die «einzig richtige Haltung» verbürgen, daß die großen Westemporen nicht eo ipso von Übel sind, daß der Verzicht auf die Orgel nicht von selbst liturgische Gesinnung erzeugt, so wenig wie ausschließlicher A-cappella-Gesang. Weder dieser noch jener musikalische Stil, weder dieses noch jenes musikalische Element ist zum vornherein zu verdammen. Der Geist ist es, der lebendig macht. Den kirchlichen Weisungen folgende *Musica sacra* wird der Liturgie schwerlich gefährlich, schon eher schadet dieser kunstlose unmenschlich-unchristliche Puritanismus. Sollen alle auf alles verzichten, was einmal mißbraucht wurde? Alles verbannen, was man noch nicht kennt? Alles verbieten, was in der eigenen Pfarrei aus diesen oder jenen Gründen nicht glückte? Wohl kaum! Es gilt meines Erachtens, überlegen und überlegt, sachlich und klar zu disponieren. Und dann stehen wir nämlich vor einer herrlichen Synthese; vor einem liturgisch-kirchenmusikalischen Kosmos, wie er noch nie zur Verfügung stand; es heißt nun, jedes Element am richtigen Ort, mit Stilgefühl, Klugheit und Sorgfalt einzubauen; dort jenes, hier dieses Mittel zum Dienst an Mysterium, Wort, an heiligen Zeiten und Orten einsetzen. Angesichts dieser Perspektiven stehen Architekten und Kirchenmusiker vor neuen, interessanten, großen Aufgaben; die Architekten z. B. vor dem Problem, einem großen Chor, einer dem Raum angemessenen Orgel genügend Platz und Höhe, Klangabstrahlung, Altarnähe, Unsichtbarkeit (trotz gutem Kontakt mit der Gemeinde) zu schenken, die Musiker ihrerseits vor der Schwie-

rigkeit, der Vielfalt des Kirchenjahres mannigfaltigen Ausdruck zu geben, ohne die Qualität leiden zu lassen. Dem Architekten kann die Begegnung mit dem Kirchenmusiker bestimmt nicht nur Einschränkungen bieten, sondern auch Anregungen sowie auch der Kirchenmusiker von einem Liturgen ungewein reizvolle Hinweise erhalten kann. Jedenfalls ist es nicht bloß dringend, daß sich die Kirchenmusiker und Architekten beim Liturgen konsultieren, sondern auch, daß sich die letzten mit den erstern gründlich und aufgeschlossenen beraten. Die Musica sacra als integrierender Bestandteil der Liturgie muß auf jeden Fall ihre Aufgaben erfüllen können, und es wäre einfach verkehrt, wenn sie das wegen Raum und Platz nicht tun kann. Zuzugeben ist freilich, daß jetzt kaum irgendwo alle Möglichkeiten der Kirchenmusik verwirklicht werden können. Aber nur ein Dirigentenwechsel, geschweige denn beispielsweise ein Jahrzehnt kann schon ganz andere Voraussetzungen schaffen; und Kirchen werden ja für lange Zeiten gebaut, in denen die musikalischen Bedingungen häufig wechseln.

Ein letzter Punkt: Den Chorsängern muß der Kommuniongang gut und leicht möglich sein. Der Gang vom Sängerplatz zur Kommunionbank soll nicht nach verlegenen Umwegen aussehen. Während der Chor kommuniziert, soll und kann die Orgel gute Literatur spielen; da dies aber häufig nötig ist, hat das seine Konsequenzen für die Größe und Art der Orgel.

2. Orgel

In der angedeuteten Synthese kirchenmusikalischer Formen kommen der Orgel vielfältige, noch nicht übertrieben ausgewertete Aufgaben zu: Begleitung auf verschiedene Arten, Führung, Stützung, Wechselspiel, Meditation, Charakterisierung der Proprien und Psalmen.¹³ Es sei darum nicht verschwiegen, daß es etwas paradox anmutet, wenn sich liturgisch nennende Kreise der Orgel und zumal den Pfeifen eine Aufstellung zumuten, die *rein ästhetischen, optischen Kriterien entspringt*. Daß das auch bei vielen Organisten der Fall ist, sei zugegeben, aber das hat gleichfalls mehrere Gründe.

Was das Technische anbelangt, kann ich mich hier mit dem allernötigsten begnügen. Ausführliche Begründungen werden in der Zeitschrift «Katholische Kirchenmusik» 1963, Heft 2, gegeben werden.

Höhe: Minimal 6 m; je mehr Höhe, desto besser.

Grundriß: Beispiel: Hauptwerk mit 8 Registern: Breite 2,5 m, Tiefe 90 cm. Pedal mit 8 Registern: 2×1,5 m×75 cm

(ohne Prospekt). Dazu kommen Gehäuse und Stimmgänge. Für Hauptwerk und Pedal kann 5,5 m×2,5 m als durchschnittliches Maß angenommen werden. Zusätzliches Schwellwerk vergrößert den Bedarf entweder an Höhe oder Tiefe, zusätzliches Brustwerk an Höhe oder Breite. Rückpositiv (in Brüstung eingebaut): Breite: Minimal 1,9 m, Tiefe: Minimal 1,7×1,2 m. Emporentiefe für mittlere Verhältnisse wenigstens 8 m. Orgelbank und Spieltischtiefe minimal 1,6 m. Rechteckigkeit des Grundrisses vorsehen.

Gewicht: Pro Register 250 kg ohne Sicherheitsfaktor. Rückpositiv 500—700 kg total.

Spieltisch-Stellung vor der Projektierung der Emporenkonstruktion abklären. Der Trakturkanal benötigt 1 m Breite, 10—15 cm Höhe.

Orgelanlage nicht durch Betonbalkone entzweischneiden.

Kirchenfenster so anordnen, daß die Orgel nicht davor zu stehen kommt.

Gehäuse ist so unabdingbar wie bei Flügel, Geige, Posaune usw.

Heizung darf nicht nahe bei der Orgel sein.

Prospekte nicht ohne Fachmann, Organist, Chorleiter und Orgelbauer abklären. Der Prospekt muß wahr sein, muß die Werkanlage der Orgel zeigen¹⁴.

3. Akustik

Bei der Konzeption der Räume sollten unbedingt akustische Gesetze gehörig berücksichtigt werden. Die Gesetzmäßigkeiten der Klangwirkung können sogar Anregungen geben. Wenn die Verkündigung des Wortes nicht zur Ausstattung gehört, sondern zum Wesen einer jeden Messe, wenn die Psalmen, Lesungen und Gesänge von Priester, Kantor und Chor als das genommen werden, was sie sind, dann ist die Akustik nicht so sekundär, daß sie vom Zufall abhängen und nach Fertigstellung der Kirche von peinlichen Überraschungen begleitet sein darf. Das ist eine Forderung nicht allein des Kirchenmusikers, sondern doch wohl auch des Liturgen und der Gemeinde¹⁵.

IV. Und nun? — Zusammenarbeit!

Wenn sich Architekten und Besteller *grundsätzlich* schon während der Konzeption eines Baues mit kirchenmusikalisch aufgeschlossenen und versierten Fachleuten besprechen, könnte das zu bedeutungsvollem Vorbild auch für andere Länder werden — was um so erfreulicher und naheliegender wäre, als sowohl schweizerische Kirchenmusik als auch der Kirchenbau unseres Landes jenseits der Grenzen einen hervorragenden Ruf haben.

Hierzu machte ein Architekt die Bemerkung: «Wird doch gemacht!»

Antwort: Ob aber mit wirklich versierten, liturgisch aufgeschlossenen und

musikalisch vielseitigen, oder mehreren kompetenten Kirchenmusikern, darf angesichts einiger Resultate solcher Kontakte in B., D. und L. füglich bezweifelt werden. Ein Pfeifenmessenkenner, ein begnadeter Organist, ein begnadeter Musikwissenschaftler, ein berühmter Komponist, ein tüchtiger Orgelbauer, ein feiner Kantor, ein Pfarrherr und ein Chorleiter je allein sind in Anbetracht der vielen und differenzierten und verschiedenartigen praktischen Fragen nicht kompetent genug. Es braucht ein eigentliches Teamwork von Liturgen, Orgelfachmännern, Musikern, Chorleitern. Die Rücksprache mit einem einzelnen Spezialisten kann nicht genügen; in der Zeit eines Umbruchs weniger denn je, in der Zeit möglicher Synthesen und nötiger Auswahl weniger denn je. Es ist mir keine Baukommission bekannt, in der universelle Kirchenmusiker, oder mehrere gegenseitig aufgeschlossene Spezialisten mitwirken konnten.

Architekten und Baukommissionen dürfen wissen, daß die Kirchenmusiker nicht bloß Gesetze, Vorschriften und Einschränkungen machen können, sondern durchaus auch zu Anregungen taugen. Wie oft hörte man Lob und Tadel in dem einen Satz: «Welch' schöne Kirche! Nur schade, daß für Chor und Orgel nicht besser, schöner, organischer und künstlerischer gesorgt ist!» Daß es aber nicht am Kirchenmusiker ist, sich indiskret in den Schaffensprozeß des Architekten einzumischen, ist klar. Um so mehr liegt es offen zutage, daß sich die Architekten der Dienste der Schwerkunst vergewissern sollten, ehe es zu spät ist und zu Ärgernissen führt. Teamwork könnte für die Kirche, die liturgisch (also auch kirchenmusikalisch) und künstlerisch vollendet und eine Art «Gesamtkunstwerk» sein soll, Gutes und Schönes erreichen. Dann ginge der Architekt nicht nur zu einem Orgelbauer, der doch kein Kirchenmusiker ist, sondern unter Umständen bereits geschäftliche Interessen hat und deswegen unter Umständen zu Konzessionen bereit ist, die dann andere «auslöffeln» müssen; nein, der Architekt ginge eben zu Kirchenmusikern, die, wenigstens zusammen, über Chor und Orgel und deren Beziehungen zur Liturgie Bescheid wissen.

Folgerichtig und verheißungsvoll wäre es, wenn die Kirchengemeinden, die den

¹³ Vgl. des Verfassers Artikelreihe «Orgelspiel im Gottesdienst» in: Katholische Kirchenmusik, Hefte 4—6/62 und 1—2/63.

¹⁴ Weiteres in Hans Klotz, «Das Buch von der Orgel» und im Aufsatz des Verfassers «Orgelspiel im Gottesdienst» in «Katholische Kirchenmusik» 1962 Hefte 4—6 und 1963 Hefte 1—2.

¹⁵ Akustisch günstigste Standorte für Chor und Orgel siehe Hans Klotz, «Das Buch von der Orgel», akustisch günstige Materialien für Wände, Decken usw. siehe Willi Furrer, «Raum- und Bauakustik».

Bau einer Kirche planen, gleichzeitig mit den Architekten auch die Inhaber des liturgischen Amtes der Kirchenmusik orientieren und um klare Konzeptionen ersuchen würden. Das kann beim Landespräsidium des ACV, bei Diözesanpräsidien und diözesanen Kirchenmusikkommissionen geschehen, selbst wenn noch niemand dafür freigestellt ist. Die Aufgabe des Architekten wird ganz anders aussehen, wenn er konkrete und präzise Hinweise hat und ohne Gewissensbisse all die komplexen Fragen mit kompetenten Hilfen lösen kann. Im Theater sitzen Dirigent, Bühnenbildner, Spielleiter und Berater sämtlicher Disziplinen einträchtiglich zusammen und studieren die besten Möglichkeiten gemeinsam. Und was schätzen dann sie selbst und das Publikum mehr als eine vollendete Ensembleleistung dank vortrefflicher Einzelleistungen und Zusammenarbeit?

Einiges an Zusammenarbeit ist erfreulicherweise in letzter Zeit geschehen: Die Lukasgesellschaft lud zu ihrer Besinnungs- und Arbeitstagung auch Kirchenmusiker ein. Obschon das Thema «Kirchenmusik und Kirchenbau» nicht gründlich und ausführlich zur Sprache kam, hatten die Kirchenmusiker Gelegenheit, wenigstens einige Forderungen der praktischen *Musica sacra* anzumelden. Es ergaben sich Kontakte und Ausichten auf gedeihliche Zusammenarbeit.

V. Coda

Dieser Überblick legte keinen Wert auf elegante Schriftstellerei, vorsichtige Formulierungen und schmeichelhafte Reden. Es war eine offene Stellungnahme fällig. Die Natur der Sache und chronische Zeitnot ermöglichten mir keine trockene Abhandlung *sine ira et studio*. Eine solche erwarte man von einem Wissenschaftler, nicht von einem Kirchenmusiker, der so oft mitten in Auseinandersetzungen und vor Fehllösungen stand und deren Konsequenzen erleben mußte. So ließen sich weder Verallgemeinerungen noch Wiederholungen vermeiden, weil man von verschiedenen Gesichtspunkten und Resultaten aus immer wieder auf ähnliche Ursachen und Wirkungen kam. Man möge also mit dem, was zu hart klingt, mein persönliches Konto, nur ja nicht das der Sache und der dringend nötigen Fühlungnahme und Zusammenarbeit belasten. Ich schrieb all das nicht zu meinem persönlichen Vergnügen, und auch nicht deshalb, weil ich selbst es schlecht getroffen hätte, sondern aus tiefster Besorgnis — nach vielen Beobachtungen und Erfahrungen. Ich bin mir bewußt, daß einiges besser werden kann, wenn

z. B. die Lukasgesellschaft zu Arbeits- und Besinnungstagen regelmäßig auch mehrere berufene Kirchenmusiker einlädt, wie vergangenen Herbst nach Hauterive. Da wäre ein Anfang gemacht, aber es müßte solches überall zur Selbstverständlichkeit werden. Was die Liturgiereform angeht, ließ ich mich nicht auf Spekulationen ein; bin ich doch der Meinung, daß die Kirche schwerlich alles aufgeben wird, was ihr Literatur, Apostolats- und Verkündigungsgedanke, gemischte Chöre, Orgel und Instrumente in kultischem und religiösem Bereich bieten können; es kommt vielmehr darauf an, alles nach einem sauberen und großzügigen Gesamtkonzept zu meistern und einzubauen: das eine in den Kult, das andre in die «Paraliturgen», dieses in «Hochformen» und jenes in den Alltag. Auf jeden Fall ist Zusammenarbeit aller nötig, die für die öffentliche Gottesverehrung und für die Erbauung der Gläubigen im Hause Gottes tätig und verantwortlich sind; so muß denn wohl auch auf dilettantische, einseitige, unsachgemäße, zu persönlich gefärbte Be-

handlung der kirchenmusikalischen Belange verzichtet werden. Selbst wenn Rom mehrere Rechte den Diözesen abträte: die Dorfkirche wird auch dann gut tun, an die Weltkirche zu denken; nicht wenige Bedingungen liturgisch-musikalischer Praxis werden — ganz real — mehr oder weniger ewig dieselben bleiben; die Prinzipien werden nur noch umfassender und klarer, aber gerade nicht so eng werden, daß gewisse Einseitigkeiten, die sich heute feststellen lassen, aufs ganze besehen, Recht bekommen.

Vieles an dieser Arbeit dürfte wohl zu verbessern und manches zu ergänzen sein; aber ich hatte nicht vor, endgültige und «alleinseligmachende» Anschauungen zu bieten, sondern den Fragenkomplex einmal von der kirchenmusikalischen Seite her zu untersuchen, einen gewissen Grundstock zu gemeinsamen Bemühungen zu liefern, damit es dann zu freudvollen und fruchtbaren Besinnungen und schöpferischen Ergebnissen komme — würdig der Zeit eines wahrhaft katholischen: des II. Vatikanischen Konzils!
Ernst Pfiffner

Der Bischof von Chur erteilte Laien die *Missio Canonica*

Im Rahmen einer schlichten Feier erteilte am Sonntagnachmittag des 13. Januars 1963 der Oberhirte von Chur, Bischof Dr. Johannes *Vonderach*, 19 Damen und Herren die *Missio Canonica*, die bischöfliche Sendung zur Erteilung von Religionsunterricht auf allen Schulstufen und zur Übernahme anderer Apostolatsaufgaben. Es war dafür eigens eine kleine Liturgie mit vielen neutestamentlichen Texten, besonders aus der Apostelgeschichte und den Paulusbriefen, ausgearbeitet worden, wodurch immer wieder das Wesen dieser Sendung ausgedrückt werden konnte. Eine Lesung aus der Apostelgeschichte, 18, 23—28, erinnerte eingangs an die Wirksamkeit von Laien der Urkirche und ward Ausgangspunkt zur Predigt des Bischofs. Er betonte, daß durch Taufe und Firmung jeder Christ Anteil habe am allgemeinen Priestertum und, als Glied der Kirche, an deren Aufgabe. In vermehrtem Maße werde es heute nötig, sich dessen stärker bewußt zu werden und Laien mit besondern Aufgaben zu betrauen. Besonders dringend sei, daß den Seelsorgern der Städte und größeren Orte eine tatkräftige Hilfe in der Erteilung des Religionsunterrichtes erwachse. Auch seien die Laien durch ihr Stehen in der Welt besonders berufen, sich für die Einheit der Kirche einzusetzen, wie es gerade während des ökumenischen Konzils noch und noch

gefordert würde. Immer wieder zurückgreifend auf den Text der Apostelgeschichte, wies er auch darauf hin, wie die Zusammenarbeit der Laien mit ihren Seelsorgern sich zu gestalten habe, damit so die innere Einheit der Kirche sich ausdrücke.

Im Anschluß an die Predigt stellte der Rektor der «Theologischen Kurse für Katholische Laien», Professor Dr. Johannes *Feiner*, Chur, dem Bischof die 14 Damen und 5 Herren vor mit dem Hinweis, daß sie als Absolventen der «Theologischen Kurse» die nötigen Vorbereitungen sich erworben hätten, besondere apostolische Aufgaben zu übernehmen. In Anlehnung an die Grüße des Apostels Paulus an verschiedene Laien der römischen Gemeinde und mit dem Text 1 Petr 2,9 vom «auserwählten Geschlecht, der königlichen Priesterschaft und dem heiligen Stamm» umriß der Bischof den Umfang der Laienaufgabe ganz allgemein. Dann folgten sich nachstehende Texte und Handlungen:

Bischof: «Durch die *Missio Canonica* werden Sie nun berufen und ermächtigt zu einer volleren Anteilnahme am Apostolat und der Zeugenschaft der Kirche. Zur Erfüllung ihrer Sendung war die Kirche zu allen Zeiten auf die Arbeit treuer Laienapostel angewiesen. Heute ist sie es mehr denn je. So entspreche ich gerne Ihrem Wunsche und erteile Ihnen die Sendung zu engerer Mitarbeit mit den Seelsorgern meiner Diözese.

Wollen Sie Ihrer Bereitschaft dazu nun feierlich und öffentlich Ausdruck geben durch Ihre Antwort auf meine Fragen.

Sind Sie bereit, Ihre Kräfte in den Dienst der Kirche zu stellen, damit diese in Ihnen ihre Sendung weitertrage und so dem Kommen des Reiches Gottes die Wege bereite?»

Alle: «Ja, wir sind bereit!»

Bischof: «Sind Sie bereit, Ihr Glaubenswissen, Ihr praktisches Können und Ihre Lebenserfahrung der Lehr- und Hirtenaufgabe der Kirche zur Verfügung zu stellen?»

Alle: «Ja, wir sind bereit!»

Bischof: «Versprechen Sie, bei der Erklärung der Glaubenswahrheiten sich gewissenhaft an die Entscheidungen des hierarchischen Lehramtes zu halten?»

Alle: «Ja, wir versprechen es!»

Bischof: «So rufe ich Ihnen mit den Worten des heiligen Paulus zu: ‚Wohlan denn, Brüder, stehet fest und bewahrt die Überlieferung, in die ihr mündlich oder brieflich von uns eingeführt seid. Er aber, unser Herr Jesus Christus, und Gott, unser Vater, der uns geliebt und uns ewigen Trost und gute Hoffnung in seiner Liebe geschenkt hat, ermutige eure Herzen und stärke euch in jedem guten Werk und Wort‘ (2 Thess 2, 15—17). ‚Das Wort Christi wohne in euch in reichem Maße: in aller Weisheit lehret einander und haltet einander zum Rechten an! Singet Gott in geistbeseelten Psalmen, Hymnen und Liedern, daß es von Liebe in euern Herzen klingt! Und was ihr auch tut in Wort oder Werk, tut alles im Namen Jesu, des Herrn! Danket durch ihn Gott, dem Vater!« (Kol 3, 16 f.).

Rektor: «Nun möge jedes einzelne vor dem Bischof treten und, mit der Hand auf dem Evangelienbuch, sein Versprechen ablegen.»

Jedes begibt sich einzeln in den Chor, kniet vor dem Bischof nieder und legt die rechte Hand auf das vom Bischof eingehaltene Evangelienbuch.

Bischof (zu jedem einzelnen): «Schwester / Fräulein / Frau / Herr N.N., versprechen Sie, die Ihnen zu übertragenden Aufgaben in Treue gegenüber Ihrem Oberhirten und Ihren kirchlichen Vorgesetzten zu erfüllen?»

Kandidat: «Ja, ich verspreche es!»

Bischof (jedem das Dokument der Missio übergebend): «So erteile ich Ihnen die Missio Canonica und segne Sie und Ihr apostolisches Wirken im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des Heiligen Geistes †.»

Kandidat: «Amen». Reicht dem Bischof die rechte Hand und verläßt dann den Altar.

Das gemeinsam gebetete Kredo der heiligen Messe, Lobpreis und Fürbitten beschlossen die Feier.

Damit wurde für die Diözese Chur der zweite Lehrgang der «Theologischen Kurse für Katholische Laien» abgeschlossen, nachdem der dritte bereits im Oktober des vergangenen Jahres, diesmal auch mit Vorlesungen in Basel, begonnen hat. Für die Bistümer Basel und St. Gallen werden weitere Missio-Feiern vorbereitet und finden noch vor Ostern statt.

Dr. J. D.

chen diesbezüglich in den oberen Klassen der Volks- und Sekundarschule gestellt. Fällt nicht gerade auf dem Lande dem Lehrer — neben dem Pfarrer — eine wichtige Rolle zu, indem er Berufungen seiner Schüler erkennt, das nötige Vertrauen in die Fähigkeiten stärkt und den praktischen Weg zur höheren Ausbildung weist? «Der Einsatz unseres Landes im Wettlauf um die Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung muß unten, an der Volksschule, anfangen», hat alt Bundesrat Philipp Etter bei der Einweihung des Neubaus von St. Michael gesagt.

Das freie Zuger Lehrerseminar muß in einem letzten Sinne als Testfall auch für die finanzielle Seite der Luzerner Universitätsprojekte betrachtet werden. Man hat mit Recht betont, daß eine Universität nicht im luftleeren Raum gedeihen kann. Sie muß vom Volkswillen, von der Aufgeschlossenheit dieses Volkes für erzieherische und wissenschaftliche Belange getragen werden. Im Falle einer Universität sind die Steuern das Ventil für diesen Bildungswillen. Im Fall des freien Seminars Zug werden bis jetzt die finanziellen Mittel durch die Kirchenkollekten der Diözesen Basel und St. Gallen zusammengetragen. Im Bistum Basel geschieht das jeweils um Lichtmeß herum. Die Kollekte wird dieses Jahr am Sonntag, dem 3. Februar, durchgeführt. Wir zweifeln nicht daran, daß gerade im Hinblick auf die Projekte einer Luzerner Universität die unmittelbar daran interessierten zentralschweizerischen Gebiete des Bistums Basel diesen Test am kommenden 3. Februar besonders glanzvoll bestehen werden. Sie geben damit nicht bloß einen sichtbaren Beweis dafür, daß der innerschweizerische Bildungswillen nunmehr eine Tatsache ist, die man nicht mehr unterschätzen darf, sondern sie geben darüber hinaus der katholischen Schweiz ein Beispiel von Zusammenarbeit und Solidarität, das mehr als stimulierend wirken muß.

ae

Das freie Lehrerseminar Zug als Testfall für den Bildungswillen der Innerschweiz

Ist es überflüssig, darauf hinzuweisen, daß der innerschweizerische Bildungswille, von dem in diesen letzten Tagen in Presse und Rundfunk so intensiv die Rede ist, nicht bloß als Postulat und Traumgesicht in den Köpfen einer kleinen Elite existiert? In unserer Zeit des Leistungsdenkens ist es kein Luxus mehr, nicht bloß Ideen, sondern auch Tatsachen vorzustellen. Man hat in diesem Zusammenhang mit Stolz auf das Innerschweizerische Technikum in Luzern hingewiesen und vermerkt, welchen Auftrieb es dem Entwicklungsstreben der Zentralschweiz gegeben habe. Eine ähnliche Visitenkarte für diesen Raum stellt in mehr geisteswissenschaftlicher Richtung das freie Zuger Lehrerseminar St. Michael dar. Wir meinen, man könnte es für die geplanten Universitätsprojekte nachgerade einen Testfall nennen. Einmal dafür, daß die Innerschweiz im Stande ist, auch neuere und neueste Kursrichtungen organisch in eine geistige Synthese einzubauen. Belegmaterial ist genug vorhanden. Man lasse sich zum Beispiel etwa gelegentlich einer Führung in Zug durch Seminaristen erzählen, was hier in dieser kurzen

Zeit des Bestehens an Begegnungen und Auseinandersetzungen mit der Welt der Ökumene, der Welt der Erziehung und der Welt der Kunst schon zustande gekommen ist. Oder zeugt es nicht von einem neuen Geist, daß Schüler des evangelischen Seminars Unterstrass, Zürich, mit Seminaristen einer katholischen Schule in der Innerschweiz zusammentreffen und gemeinsam über Fragen des Glaubens und der Bibel miteinander diskutieren? Oder ist es für das geistige Profil und die Zukunft unseres Landes belanglos, ob die angehenden Lehrer in der gewohnten Weise nach Schema F durch Außensteuerung in Schach gehalten werden oder ob die ganze Gemeinschaftsstruktur vom Erlebnis der Werte des Gewissens, der Mitverantwortung und der Mitverwaltung her ihren Charakter und ihre Freiheit bekommt? Auch hier wiederum kann eine Stunde Anschauungsunterricht an Ort und Stelle nur empfohlen werden.

In einem zweiten Sinne ist ein interkantonales Lehrerseminar wie Zug als Testfall für die Frage des akademischen Nachwuchses zu betrachten. Noch immer werden die entscheidenden Wei-

Es ist nicht bloß notwendig, daß der Jugend zu bestimmten Zeiten Religionsunterricht erteilt, sondern, daß auch der ganze übrige Unterricht vom Wohlergehen religiösen christlichen Sinnes durchflutet wird. Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen.

Leo XIII.

Zur Wahl des Stadtpfarrers von Freiburg i. Ue.

Am 14. November 1962 wurde Domherr Paul von der Weid, seit 1925 Stadtpfarrer zu St. Nikolaus in Freiburg, vom Großen Rat zum infulierten Dompropst gewählt, und am 23. Dezember erteilte ihm Diözesanbischof Franziskus Charrière die liturgische Weihe (vgl. «SKZ» 1963, Nr. 1, Seite 10). Auf Anordnung des Oberhirten verwaltet der neue Dompropst das vakante Pfarramt bis zur Wahl seines Nachfolgers. Diese Wahl des Freiburger Dompfarrers vollzieht sich heute noch gemäß einem uralten Brauch. Bereits im ersten Artikel des ältesten Rechtsdenkmals der Stadt, der sog. Handfeste, vom 28. Juni 1249, geben die Kyburger den Bürgern der Zähringerstadt die Zusicherung, daß sie ihnen «nie einen andern Pfarrer geben werden, als jenen, den sie selber wählen werden*». Damit ist gesagt, daß die gnädigen Herren ihr Patronatsrecht den Bürgern abgetreten haben.

Dieses jahrhundertealte Vorrecht wurde anlässlich der Erhebung der Kollegiatskirche St. Nikolaus zur Kathedrale des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg durch die päpstliche Bulle «*Sollicitudo omnium ecclesiarum*» vom 17. Oktober 1924 ausdrücklich bestätigt. Allerdings wird dieses Privileg als «Toleranz» des Heiligen Stuhles bezeichnet. Laut Art. XI. dieser Bulle steht aber seither das Wahlrecht nur mehr den stimmfähigen Bürgern zu, «die auf Stadtgebiet wohnen und von der kirchlichen Behörde als Katholiken anerkannt wurden». Weiter heißt es: «Zu diesem Zweck wird die Stadtgemeinde der bischöflichen Kurie jedesmal ein Namensverzeichnis der Wähler zur Überprüfung und Begutachtung vorlegen.» Wahlberechtigt sind somit nicht nur die katholischen Stadtbürger der Dompfarrei St. Nikolaus, sondern auch jene, die auf dem Gebiet der fünf anderen Stadtpfarreien wohnen.

Wählbar sind nur «die drei Kandidaten, die der Bischof nach Anhörung des Kollegiums von St. Nikolaus, sei es innerhalb dieses Kollegiums, sei es außerhalb desselben, bezeichnet hat». Der Bischof hat also der Wahlversammlung einen Dreivorschlag zu unterbreiten, den er jedoch vor Bekanntgabe den residierenden Domherren vorlegen muß. Und zwar ist es keineswegs erforderlich, daß diese Kandidaten dem Domkapitel oder gar der Bürgerschaft angehören. Diese Beschränkung auf einen Dreier-

vorschlag des Ordinarius entspricht der Verfügung des can. 1452 des CIC, der nur unter dieser Bedingung eine Pfarrwahl durch das Volk ausnahmsweise zuläßt, wo sie schon vor 1918 Rechtskraft hatte:

«*Electiones ac praesentationes populares ad beneficia etiam paroecialia, sicubi vigent, tolerari tantum possunt, si populus clericum seligat inter tres ab Ordinario loci designatos.*»

Diese Bestimmung des kirchlichen Gesetzbuches liefert übrigens auch die Rechtsgrundlage zum einzigartigen Modus der Stadtpfarrerwahl in Freiburg. Die Wahl durch das Volk ist somit, allerdings als geduldete Ausnahme, im CIC verankert. Der Sonderfall Freiburg besteht lediglich in der Beschränkung des «Volkes» auf die katholischen Stadtbürger. Außerordentlich und merkwürdig ist ferner im Blickfeld der heutigen Verhältnisse der Umstand, daß der Pfarrer von St. Nikolaus durch die Stadtbürger aller sechs Freiburger Pfarreien gewählt wird. Wer nicht bedenkt, daß noch 1924 nur der Pfarrer der Kathedrale als «Stadtpfarrer» galt (wie er heute noch genannt wird), während die anderen Kirchensprengel lediglich Pfarr-Rektorate waren, dem mag das Wahlrecht sämtlicher Bürger des ganzen Stadtgebietes sogar fragwürdig erscheinen.

Gemäß dem Wortlaut der genannten Bulle sind nur jene Stimmzettel gültig, die einen Namen aus dem Dreivorschlag des Bischofs tragen. Gewählt ist jener Kandidat, «der die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, zu berechnen nach der Zahl der gültig abgegebenen Stimmen. Wenn nach drei Wahlgängen kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, steht die Ernennung dem Bischof zu.» In dieser Forderung der ab-

soluten Stimmenmehrheit sehen die Kanonisten die größte Abweichung vom Kirchenrecht (vgl. can. 101) wie auch vom Wahlreglement der Bürgerversammlungen. Art. XII. des päpstlichen Dokumentes von 1924 sieht vor, daß der Neugewählte nach Bestätigung, Prüfung und Installation durch den Bischof ohne weiteres zum Domkapitel gehört, falls er nicht schon vorher Domherr war.

Für den Wahlakt selber gibt die Bulle keine andere Vollzugsvorschrift, als daß ihm «eine religiöse Zeremonie vorausgehen soll, in deren Verlauf ein vom Bischof beauftragter Geistlicher die Wähler an die schwere Gewissenspflicht erinnern wird, aus den vorgeschlagenen Kandidaten jenen zu wählen, den sie vor Gott als den würdigsten erachten». Im Jahre 1925 (Sonntag, den 8. Februar) fand die feierliche Wahlzeremonie, wie früher schon, in der Kathedrale St. Nikolaus statt. Den Vorsitz führte der damalige Stadtmann Prof. Dr. Pierre Aeby, während Domdekan Brasey das geistliche Mahnwort sprach.

Laut can. 161 des CIC muß die Ersatzwahl innerhalb der drei Monate, die auf den Beginn der Vakanz des Pfarramtes folgen, vorgenommen werden. Folglich wird die Bürgerversammlung von Freiburg vor dem 23. März nächsthin zusammentreten müssen. Bereits hat Bischof Franziskus Charrière am 11. Januar seinen Dreivorschlag bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die kurz darauf veröffentlichte Liste trägt in alphabetischer Reihenfolge die Namen folgender Kandidaten: Adolf Aebischer (geb. 1925), Direktor des Knabeninstitutes Stavia in Estavayer-le-Lac (FR); Aloys de Gendre (geb. 1908), Pfarrer von Ependes (FR); Jean Kaelin (geb. 1923), Vikar in Genf (St-Joseph). Das Datum der Wahlversammlung wird vom Freiburger Gemeinderat später bekanntgegeben werden.

Anton Rohrbasser, Freiburg

Der Aktionsrat des Fastenopfers

Die Tagespresse berichtete bereits über die erste Aktionsratssitzung, die am 29. November 1962 in Luzern im Hotel Union stattgefunden hat. Da es sich dabei aber um einen Markstein in der Weiterentwicklung des Fastenopfers handelt, soll dieser Anlaß hier zur Dokumentation festgehalten werden.

Von Anfang an bestand die Absicht, durch die Bildung eines aus den Repräsentanten aller Schichten bestehenden Gremiums das Fastenopfer in der ganzen Breite des schweizerischen Katholizismus zu verankern und andererseits den Bischöfen zur Beratung und Planung das erwünschte Organ zur Seite zu geben. Bis es aber soweit war, arbeitete an seiner Stelle, weil die Zeit drängte und nichts

überstürzt noch vernachlässigt werden sollte, ein vom Episkopat dazu bestimmter provisorischer Ausschuss. Dieser wurde nun abgelöst durch den von der Bischofskonferenz ernannten Aktionsrat, in dem alle Gruppen und Dachorganisationen unseres Katholizismus erfaßt sind.

Der bischöfliche Protektor des Fastenopfers, Bischof Dr. Josephus Hasler von St. Gallen, ist Vorsitzender des Aktionsrates. Diesem gehören an: die Vertreter der einzelnen bischöflichen Ordinariate sowie der Pfarrgeistlichkeit der deutschen, welschen, italienischen und romanischen Gebiete; Abt Leodegar Bösch von Engelberg und Provinzial Stierli für die Ordensgemeinschaften. Die Missionsinstitute delegierten den Generalobern der Schweize-

* Zit. in: *Fribourg — Freiburg*, 1957, S. 282.

rischen Missionsgesellschaft Bethlehem, M. Blöchliger, Immensee, P. Zeller, Provinzial der Weißen Väter, Luzern, und P. Dr. Walbert Bühlmann, OFM Cap., Freiburg i. U. Weiter gehören dem Aktionsrat an: Mme. Y. Darbre, Lausanne, und Frau Dr. Heß, Engelberg (Schweiz. Kath. Frauenbund), Nationalrat O. Studer, Escholzmatt, und Dr. Otto Wüst, Luzern (Schweiz. Kath. Volksverein), Mgr. Dr. A. Teobaldi, Generalvikar, Zürich, und Dr. med. F. Spieler, Solothurn (Schweiz. Caritasverband), Dr. C. Mugglin, Redaktor, Luzern (Vereinigung Kath. Publizisten), Oberrichter M. Heggin, Zug (Kath. Preßverein), Dr. W. Gut, Willisau (Ehrenmitgliederverband des Schweiz. Kath. Studentenvereins), Frl. St. Hegi und Prof. J. Bannwart, Luzern (Präsidentenkonferenz der kath. Erziehungsinstitutionen), Zentralsekretär A. Steffen, Zürich (Kath. Arbeiterbewegung). Ebenfalls vertreten sind die Action catholique romande, die Azione cattolica ticinese, die Arbeitsgemeinschaft der kath. Jugendverbände, der Schweiz. Kath. Studentenverein, die Ordensschwester, Laienbrüder und Laienhelfer, die Leiter der Arbeitsstellen in Luzern (M. Hengartner), in Lausanne (Ch. Carrel) und in Lugano (Prof. Dr. S. Vitalini), die Präsidenten der beiden (Inland und Ausland) Expertenkommissionen zur Begutachtung der eingereichten Projekte, der Präsident der Theologischen Kommission (Studentenseelsorger Dr. R. Thalmann, St. Gallen) und für das Pressekomitee des Fastenopfers der Berichterstatte der «SKZ», Katechet Gustav Kalt.

Erfreulicherweise haben sich auch einzelne Persönlichkeiten, wie die beiden alt Bundesräte Dr. Ph. Etter und Dr. E. Celio sowie der Generalsekretär der Bundesversammlung, Dr. H. Brühwiler, Bern, und Dr. jur. B. Couchepin, Martigny, zur Verfügung gestellt. So sind im Aktionsrat sowohl unsere Verbände wie die Landesgegenden, Geistlichkeit und Laien vertreten. Damit hat das Fastenopfer als Gemeinschaftswerk der Schweizer Katholiken ein tragfähiges Fundament und einen soliden Rückhalt gefunden, so daß seine organische Weiterentwicklung sichergestellt ist.

Bei der ersten Sitzung, die infolge der Konzilsabwesenheit des Vorsitzenden von Generalsekretär Dr. O. Wüst geleitet wurde, orientierte M. Hengartner über das bisher Vollbrachte, das dank der Aufgeschlossenheit von Klerus und Laien bereits eine große Hilfe für Missions- und Heimatkirche darstellt; ebenso berichtete er über die Vorbereitungen für das kommende Fastenopfer. Der Aktionsrat sprach sich eingehend über den ihm zufallenden Aufgabenkreis und über einige an die Bischofskonferenz weiterzuleitende Empfehlungen aus.

Zur Bewältigung der direkten und konkreten Arbeit wurde ein kleinerer, aktionsfähiger Ausschuss gewählt. Ihm gehören an: als Präsident Dr. O. Wüst, Generalsekretär SKVV, die Leiter der drei Arbeitsstellen, Pfarrer H. Reinle, Luzern, P. Hilmar Pfenniger, OFM Cap., Olten, Mme. Y. Darbre, Lausanne, Dr. W. Gut, Willisau, und G. Kalt, Bremgarten. *gk.*

Neue Bücher

Santerre, Maximilien de: Ihr Name ist Legion. Zwölf Jahre unter Berufsverbrechern in der Sowjetunion. München, Verlag J. Pfeiffer, 1962, 415 Seiten.

Der Verfasser ist halb Franzose, halb Russe. Seine Jugend verbrachte er in Frankreich. Unter der deutschen Besetzung war er Scharführer der deutschen Wehrmacht, dann pseudo-sowjetischer Leutnant. Nach dem Krieg wurde er am 25. September 1945 in Paris als angeblicher französischer Spion von russischen Geheimagenten entführt und mit seinem Freund Skutarow an Bord eines sowjetischen Flugzeuges nach Moskau geflogen. Nach einem Zwischenhalt in einem der berüchtigten Gefängnisse Moskaus wird er zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wird in 25 Jahre Zwangsarbeit umgewandelt. Nun beginnt für den jungen Abenteurer ein Leidensweg, der 12 Jahre dauern sollte. Er führt ihn von Lager zu Lager, in die Welt der russischen Gangster, der «Blatnoi», die mit ihren Erbfeinden — den abtrünnig gewordenen Su-ki — in einem beständigen Kampf sich befinden. Der Verfasser schildert mit erschreckender Offenheit seine Erlebnisse in den berüchtigten Straflagern des Polargebietes. Nach jedem mißglückten Fluchtversuch wird er zu neuen 25 Jahren verurteilt. Endlich erhält er durch die Vermittlung eines deutschen Freundes am 25. Februar 1958 die Bewilligung, in die Bundesrepublik einzureisen. Zwei Tage darauf wird er in den Räumen des sowjetischen Generalkonsulats in Ostberlin dem Vertreter aus Bonn offiziell übergeben. Man hat diesen Tatsachenbericht ein «erschreckendes Buch» genannt. Und das ist es auch. Keiner hat bis jetzt diese Seite des sowjetischen Regimes so schonungslos enthüllt wie der Halbrusse Maximilien de Santerre. Das in ein fließendes Deutsch übersetzte Buch liest sich sozusagen in einem Atemzug. Die Überschrift holte sich der Verfasser aus Lk 8, 30: «Und Jesus fragte ihn und sprach: wie heißt du? Er sprach: Legion; denn es waren viele Teufel in ihn gefahren.» So wird dieser dokumentarische Bericht auch zu einer Illustration des Satanischen, das heute in der Menschheit wirkt.

Joh. Bapt. Villiger

Geisler, Herbert: Vinzenz Pallotti. (Bild-Taschenbuch Nr. 6.) Würzburg, Arena-Verlag, 1963, 110 Seiten.

Herbert Geisler schrieb bereits ein größeres Werk, «Der Apostel von Rom». Ein Mitglied des Pallottinerordens gibt daraus einen dürftigen Auszug im Taschenbuchformat. Das Hauptgewicht wurde offenbar auf 30 gute Bilder gelegt. Das imponierende Wirken des «Apostels von Rom» wird nicht gebührend gewürdigt. Nebensächliches verdeckt das Wesentliche. Die wenigen, aber trefflichen Angaben in Buchbergers «Lexikon für Theologie und Kirche» stellen den Heiligen plastisch heraus und machen Eindruck. Für anspruchlose Leser mag das Taschenbüchlein genügen. Wer aber über Vinzenz Pallotti, der am kommenden 20. Januar in Rom heiliggesprochen wird, mehr erfahren möchte, greife zur großen, wissenschaftlichen, zweibändigen Biographie von P. Josef Frank, SAC. Darin lernen wir den neuen Heiligen, Vinzenz Pallotti, so kennen, wie er wirklich war. Hier steht er imponierend vor uns! *O. Ae.*

Juliana von Norwich: Eine Offenbarung göttlicher Liebe. Kürzere Fassung der 16 Offenbarungen der göttlichen Liebe. Herausgegeben und aus der Handschrift des 15. Jahrhunderts übertragen von Sr. Anna Maria Reynolds. Ins Deutsche übertragen

von Ellen Sommer. Freiburg, Verlag Herder, 1960, 151 Seiten.

Das Originalwerk erschien 1958 in englischer Sprache. Was uns dieses Buch bietet, ist nicht etwas Alltägliches. Wir haben hier eine hervorragende Mystikerin aus dem Benediktinerorden vor uns, die ungefähr von 1340 bis 1413 lebte. Die ersten 60 Seiten sind ihrem Leben und Arbeiten gewidmet, der Rest ihren Betrachtungen. Juliana von Norwich ist eine hochstehende Vertreterin der englischen Mystik im Mittelalter. In 16 Betrachtungen, die hier stark gekürzt sind, schrieb sie gedankentiefe Offenbarungen über die göttliche Liebe. Diese sind ein Trostbuch für Leidende aller Art. Ein hoher spekulativer Geist, mystische Tiefe und zarte Liebe zu den leidenden Menschen vereinigen sich in diesen Offenbarungen. Der Grundgedanke der Betrachtungen ist: Alles Wirkliche, alles Sein ist von Gott und daher gut. Das Böse als Abirrung des menschlichen Willens dient in Gottes Heilsplan zur Offenbarung seiner «mütterlichen» Barmherzigkeit. Darum sollen wir uns mehr über seine unendliche Liebe freuen, als uns wegen unserer Fehler betrüben. Wir könnten das Ganze auch mit wenigen Worten der Mystikerin überschriften: «Liebe meint er. Wer zeigt es? Liebe. Und warum? Aus Liebe.»

P. Raphael Hasler, OSB

Kurse und Tagungen

Seelsorgetagung in Zürich

Zum Anlaß der Eröffnung des Sozialinstitutes Zürich findet am Montag, 28. Januar, um 9.30 Uhr im Restaurant Dupont (3 Minuten vom Hauptbahnhof Zürich) eine Seelsorgetagung statt. Dr. P. Edgar Nawroth, OP, Walberberg/Köln, spricht über das Thema «Die Bedeutung von Mater et Magistra für die Seelsorge». Bei dieser Gelegenheit wird auch eine kleine Ausstellung der zur «Mater et Magistra» erschienenen Literatur durchgeführt. Alle Seelsorger sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen.

Sozialinstitut Zürich

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70

Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Barocke Holzfigur

HI. Antonius der Eremit

bemalt, Höhe 90 cm

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Mäntel

KYNOCH
CROMBIE
HARRIS-TWEED

Weltmarken in feinsten Konfektion.

Ansichtsendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Modernes, fast neues

Orgel-Harmonium

7spielig, geeignet für Kapelle oder großen Vereinssaal, günstig zu verkaufen. Auch Teilzahlung möglich.

Gefl. Offerten unter Chiffre G 50387 Q an Publicitas Basel.

Tüchtige **Tochter**

gesetzten Alters, welche schon viele Jahre in geistlichem Haus gedient hat, **sucht Stelle** in Land-Pfarrhaus oder Kaplanei. Offerten unter Chiffre 3714 an die Exped. der «SKZ».

Welcher hochwürd. Mitbruder kann mir eine frohmütige

Haushälterin

vermitteln in ruhige Kaplanei auf dem Lande (SG). - Evtl. zeitweilige Aushilfe. - Offerten unter Chiffre 3715 befördert die Expedition der «SKZ».

Auf den Weißen Sonntag

suchen die Pfarrherren nach einem passenden, neuzeitlichen Andenken für die Erstkommunikanten. Wir sind in der Lage zu dienen, indem wir von einigen Schweizer Künstlern 15 verschiedene Modelle von Kreuzfixen führen zum Serienpreis zwischen Fr. 4.— bis Fr. 10.—. Auf Wunsch Musterendungen gerne zu Diensten.

ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz. Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Lötmaschinen
Fachmännische Reparaturen



Bücher für Kranke und Krankenschwestern

Wiborada Maria Duft

Segne, Herr, die Kranken

2. Auflage. 56 Seiten mit 4 Bildtafeln. Ppbd. Fr. 5.80

Otto Hophan

Der Kreuzweg des Kranken

4. Auflage. 221 Seiten. Ln. Fr. 9.80

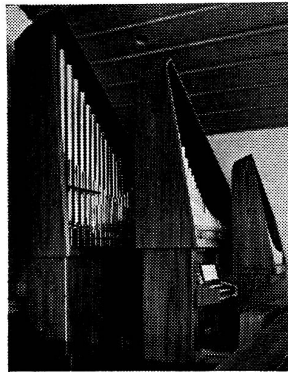
Plazida Rigert

Gott mein Helfer

Krankengebetbuch

136 Seiten, mit 4 Bildtafeln. Plastik Fr. 7.80

RÄBER VERLAG LUZERN



Orgelbau

M. Mathis & Co.

Näfels

Tel. 058 4 47 84

BÜCHER FÜR MINISTRANTEN

Hubert Göbels, **Tazz und die Rotröcke**. Pp. Fr. 8.20.

Schülerkalender **Mein Freund**. Fr. 4.80.

Ministranten-Bildkalender 1963. Fr. 6.25.

Walther Diethelm, **Ein Bauernbub wird Papst**. Ln. Fr. 6.80.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Gotische, thronende

Madonna mit Kind

Holz, bemalt. Höhe 130 cm

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Für den Blasiussegen

zum Verhüten der Kerzentropfen empfehlen wir Tropfteller u. Windschützer bis 3 und 4 cm Ø. Für Mariä Lichtmeß haben wir gutgelagerte Kerzli, per kg Fr. 4.—, sowie dazu passende Kartontellerli.

ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Zu vermieten:

Ferienhaus 950 m ü. M.

Zellplatz 4000 m²

Matratzenlager

30 bis 40 Personen

im romantischen
Calancatal.

Adr.: **Enrico von Däniken,**
Selma / Calanca

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ARICO
Cliches
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Könnte ein altes

SPINNRAD

aus dem 16. Jahrhundert abgeben. Offerten unt. Chiffre 3716 an die Expedition der «SKZ».

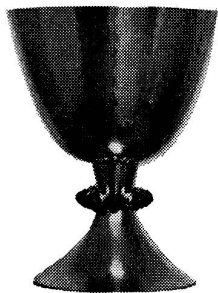
**Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten**

Hosen

in vorteilhaften
Preislagen

Roos Tailor

Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88



L RUCKLI - CO LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

Veston - Anzüge

in erstklassiger Konfektion, schwarz und maren-go, ab Fr. 208.—.

Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Gebet zum hl. Wendelin

um Bewahrung vor der
Viehseuche

100 Gebetszettel Fr. 2.—

 **Räber Verlag Luzern**

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Witwe, gesetzten Alters, mit vielseitiger Erfahrung, sucht

Stelle in Pfarrhaus

Ostschweiz bevorzugt..

Offerten an Chiffre 3713 an die Exped. der «SKZ»

Kampf dem Rheumatismus an Leib und Seele

Seelsorge-Aushilfeposten für arbeitsfähigen Priester für Pfarrei und Rheumatiklinik Leukerbad. Kost und Logis gratis bei Ehrw. Schwestern. — Nähere Auskünfte (Gehalt usw.) durch

Pfarramt Leukerbad (VS), Tel. (027) 5 41 41

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042/4 10 68

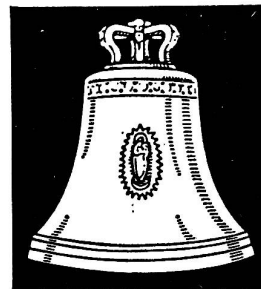


Kirchenglocken-Läutmaschinen
System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

NEUE BÜCHER

Jean Leclercq, **Wissenschaft und Gottverlangen**. Zur Mönchstheologie des Mittelalters. Ln. Fr. 30.—.

Zweites Vatikanisches Konzil. 1. Sitzungsperiode. Dokumente — Texte — Kommentare. Kart. Fr. 7.—.

Priesterlicher Lebensstil in der Gegenwart. Vorträge, die 1961 auf einer öfters wiederholten Pastorkonferenz für die Seelsorger der Diözese Würzburg gehalten wurden. Kart. Fr. 9.05.

Stephen Neill, **Anglikanisches Bewußtsein**. Christliche Konfessionen in Selbstdarstellungen, Bd. 2. Ln. Fr. 15.—.

Gaston Richolet, **Kostümprobe mit einem Heiligen**. Variationen über ein geistliches Thema. Ln. Fr. 9.05.

Psalterium Breviarii Romani. Auf den neuesten Stand gebrachte Ausgabe. In schwarzem Leder / Goldschnitt Fr. 54.25. In dunkelbraunem Ziegenleder / Braunschmitt Fr. 54.25. In schwarzem Kunstleder / Braunschmitt Fr. 36.95.

Georg Siegmund, **Gottesglaube und seelische Gesundheit**. Kart. Fr. 12.80.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN